

**Deckungsauftrag zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung  
für  FIFA-Spiel- oder  Spielervermittler  
mit Wohn-/Geschäftssitz in der EU und der Schweiz**



Versicherungsbeginn: \_\_\_\_\_  
Laufzeit 1 Jahr mit automatischer Verlängerung

Name, Vorname des Lizenzinhabers	
Geburtsdatum	
Straße, Nr.	
Land, PLZ, Ort	
Telefon / Telefax	
Email	
Seit wann oder ab wann sind Sie tätig?	

Versicherungssumme des Versicherungsscheins gemäß den Bedingungen	Siehe unten; maximiert auf das 2-fache pro Jahr bei einem Selbstbehalt von EUR 1.000 pro Schadenfall* Mitversichert ist die Tätigkeit als PR- und Werbeberater der betreuten Spieler
---	---

**► Prämienberechnung Spieler- / Spielervermittlerhaftpflicht**

Versicherungssumme von:		<input type="checkbox"/> 500.000	<input type="checkbox"/> 1.000.000	<input type="checkbox"/> 2.000.000	
Bruttoumsatz p.a.	Beitragssatz	Mindestbeitrag	Mindestbeitrag	Mindestbeitrag	Jahresbeitrag
bis 30.000 €	----	490 €	980 €	1.960 €	€
bis 250.000 €	0,65 %	750 €	1.500 €	3.000 €	€
bis 2.500.000 €	0,21 %	1.625 €	3.250 €	6.500 €	€
bis 5.000.000 €	0,18 %	5.250 €	10.500 €	21.000 €	€
bis 10.000.000 €	0,15 %	9.000 €	18.000 €	36.000 €	€
+ jeweils gültige Versicherungssteuer (in Deutschland zur Zeit 19%)					€
<b>GESAMT</b>					€

Ich möchte die Haftpflicht des zugelassenen FIFA-Spielvermittlers zum Spielervermittler bzw. umgedreht miteinschließen. Mein Netto-Jahresbeitrag erhöht sich dadurch um 20%.

**► Bezahlung – Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats**

Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt      Gläubigeridentifikation DE59ZZZ00000038968

Ich/Wir ermächtige/n „Die Sport Assekuranz, Claus Wunderlich“, Beiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstituts \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des/der Kontoinhabers/in \_\_\_\_\_

Bitte nur ausfüllen, wenn der Versicherungsnehmer/Antragsteller nicht der o.g. Kontoinhaber ist.

Name, Straße und Hausnummer, Land, Postleitzahl und Ort

**Postanschrift**

Die Sport Assekuranz  
Financial & Insurance Broker  
Postfach 7129 \* D – 72784 Pfullingen  
Große Heerstr. 63 \* D – 72793 Pfullingen

**Kommunikation**

Tel. +49 7121 372280  
Fax. +49 7121 372281  
Email. office@sportinsurance.net  
http://www.sportinsurance.net

**Geschäftsführung**

Claus Wunderlich  
Steuer-Nr. DE 222056251  
Vermittlerregisternummern:  
D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64

**Bank**

Volksbank Reutlingen  
IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01  
BIC VBRTDE6R  
Inhaber Claus Wunderlich

► **Fragen**

Details über:

Qualifikation

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Seit wann?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

1. Anzahl weitere Mitarbeiter / Partner: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2. a) Handelt es sich hierbei um eine Teilzeitbeschäftigung?  Ja  Nein

b) Falls ja, machen Sie bitte kurze Angaben zu Ihrer derzeitigen Vollzeitbeschäftigung

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3. Wie hoch ist Ihr Bruttoeinkommen / Jahresumsatz (brutto)? \_\_\_\_\_

Wohnort / Wohnsitz  
Ihrer Klienten

abgelaufenes  
Geschäftsjahr

laufendes  
Geschäftsjahr

Annahme für das  
kommende Geschäftsjahr

Europa

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

USA / Kanada

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Rest der Welt

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4. Arbeiten Sie derzeit, oder beabsichtigen Sie außerhalb Ihres Wohnsitzes tätig zu werden? Oder sind Sie für Klienten außerhalb Ihres Wohnsitzes tätig?  Ja  Nein

Wenn ja, machen Sie bitte weitere Angaben zu Ihrer Tätigkeit, dem Land oder Gebiet \_\_\_\_\_

5. Wenn möglich, machen Sie bitte Angaben zu den folgenden Fragen:

Namen des **derzeitigen** Versicherers \_\_\_\_\_ Ablaufdatum \_\_\_\_\_

Obere Grenze der Entschädigung \_\_\_\_\_ Maßgeblicher Selbstbehalt \_\_\_\_\_

Sind in den letzten 5 Jahre Vorschäden aus Ihrer Tätigkeit als Spielervermittler bzw. einer Bürohaftpflicht entstanden?

Ja  Nein Wenn ja, geben Sie bitte Details an. (Schadendatum, Schadenhöhe) \_\_\_\_\_

Sollten Sie derzeit **nicht** versichert sein, machen Sie bitte Angaben zu der zuletzt bestandenen Versicherung:

6 a) Sind Sie Mitglied einer Handelsgesellschaft oder Körperschaft, oder sind Sie bei einer Selbstregulierenden Organisation registriert?

Ja  Nein Wenn ja, bei welchen? \_\_\_\_\_

b) Wurde die Mitgliedschaft bei der FIFA oder angeschlossenen Nationalverbänden jemals aufgeschoben, zurückgezogen, abgeändert, abgelehnt oder ruhend gestellt?  Ja  Nein

7. Wurden jemals Anträge für Versicherungen ähnlicher Risiken die im Auftrag Ihrer Firma oder von Vorgängern oder derzeitigen Partnern gestellt wurden, abgelehnt oder wurde eine derartige Versicherung storniert oder die Verlängerung verweigert?

Ja  Nein Wenn ja, geben Sie bitte Details an \_\_\_\_\_

8. Wurden jemals Schadenersatzansprüche wegen Fahrlässigkeit, groben Fehlern oder Unterlassungen gegen das Unternehmen oder seine derzeitigen oder ehemaligen Partner, Auftraggeber oder Geschäftsführer geltend gemacht?

Ja  Nein Wenn ja, machen Sie hierzu bitte vollständige Angaben zu den Umständen, die Höhe der Summen um die es geht oder die bereits gezahlt wurden. (Wenn der Platz nicht ausreicht, fügen Sie bitte eine Anlage bei)

9. Hat einer der Partner, Auftraggeber, Geschäftsführer oder Angestellten **nach der Versicherungsanfrage** Kenntnis über Umstände, Anschuldigungen oder Vorfälle, die Anlass zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen das Unternehmen oder seine Vorgänger oder einen der derzeitigen oder künftigen Partner, Auftraggeber oder Direktor führen könnten?  Ja  Nein

☞ Postanschrift

Die Sport Assekuranz  
Financial & Insurance Broker  
Postfach 7129 \* D – 72784 Pfullingen  
Große Heerstr. 63 \* D – 72793 Pfullingen

☞ Kommunikation

Tel. +49 7121 372280  
Fax. +49 7121 372281  
Email. office@sportinsurance.net  
http://www.sportinsurance.net

☞ Geschäftsführung

Claus Wunderlich  
Steuer-Nr. DE 222056251  
Vermittlerregisternummern:  
D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64

☞ Bank

Volksbank Reutlingen  
IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01  
BIC VBRTDE6R  
Inhaber Claus Wunderlich

**► Vereinbarungen**

Mit meiner Unterschrift erteile ich der Firma Die Sport Assekuranz® Financial & Insurance Broker, Claus Wunderlich \* Postfach 7129 \* D-72784 Pfullingen \* T. +49 7121 372280 \* F. +49 7121 372281 \* email. office@sportinsurance.net \* www.sportinsurance.net – nachstehend Vermittler bzw. DSA genannt – die Vollmacht, in meinem Namen eine Versicherung an einen Produkthanbieter bzw. einen Makler zu vermitteln, den Vertrag zu verwalten und zu betreuen bzw. umzudecken sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden Dienste zu tätigen. Alle daraus resultierenden Dienste stellen eine Nebentätigkeit zur Vermittlung dar. Ich bestätige ferne ausdrücklich, dass ich bewusst auf eine Beratung und Dokumentation inklusive der damit verbundenen Konsequenzen gegenüber dem Vermittler verzichte. Ich kann somit keinerlei Schadenersatzansprüche mehr geltend machen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in dem jeweils aktuellen Stand erkenne ich hiermit an. Ich habe eine aktuelle Version erhalten und kann diese auch jederzeit auf der o.g. Internetseite einsehen und abspeichern.

**► Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und dieser Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Die Sport Assekuranz Financial & Insurance Broker \* Postfach 7129 \* D-72784 Pfullingen

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: +49 7121 372281

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende Adresse zu richten: office@sportinsurance.net

**Widerrufsfolgen:**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dieser Anteil berechnet sich wie folgt:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit:

- 1/360 der Jahresprämie; - 1/180 der Halbjahresprämie; - 1/90 der Vierteljahresprämie; - 1/30 der Monatsprämie

Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

**Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat sowie bei Verträgen über Großrisiken im Sinne des Artikel 10 Abs. 1 Satz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes. Widerrufen Sie einen Versicherungsvertrag, durch den ein bereits beim Versicherer bestehender Vertrag ersetzt oder abgeändert werden soll, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.



\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

**► Einwilligungserklärung Datenschutz (Datenspeicherung, -weitergabe u. -anforderung, sowie z. Werbung)**

**1. Präambel**

Der Antragsteller (nachfolgend Auftraggeber genannt) wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern, Bausparkassen und/oder Anlagegesellschaften und/oder sonstigen Unternehmen, mit welchen Die Sport Assekuranz Financial & Insurance Broker, Claus Wunderlich – nachfolgend „DSA“ – zusammenarbeitet, aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervertrag) mit DSA. Zu deren Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und -verwaltung, soll DSA alle in Betracht kommenden Daten des Auftraggebers verarbeiten, erhalten, verwenden, speichern, übermitteln und weitergeben dürfen.

**2. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen**

Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist:  
Claus Wunderlich, Die Sport Assekuranz, Adresse siehe unten.

**3. Rechtsgrundlage, Einwilligung in die Datenverarbeitung**

(1) Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere die besonderen persönlichen Daten, wie z. B. die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von DSA gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die dem Auftraggeber bekannten, kooperierenden Unternehmen weitergegeben werden dürfen.

<p>☞ Postanschrift</p> <p>Die Sport Assekuranz Financial &amp; Insurance Broker Postfach 7129 * D – 72784 Pfullingen Große Heerstr. 63 * D – 72793 Pfullingen</p>	<p>☞ Kommunikation</p> <p>Tel. +49 7121 372280 Fax. +49 7121 372281 Email. office@sportinsurance.net http://www.sportinsurance.net</p>	<p>☞ Geschäftsführung</p> <p>Claus Wunderlich Steuer-Nr. DE 222056251 Vermittlerregisternummern: D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64</p>	<p>☞ Bank</p> <p>Volksbank Reutlingen IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01 BIC VBRTDE6R Inhaber Claus Wunderlich</p>
---	--	--	--

(2) Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DSGVO stellen die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers dar. Art. 9 Abs. 2 lit. a für die Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten.

(3) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Auftraggebers.

(4) DSA darf die Auftraggeberdaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Auftraggebers, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.

#### **4. Befugnis der Versicherer / der Vertragspartner**

(1) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an den potenziellen Vertragspartner (z.B. Versicherer) weitergegeben werden. Diese potenziellen Vertragspartner sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten - insbesondere auch die Gesundheitsdaten - im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden.

(2) Soweit es für die Eingehung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen diese Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten, an Rückversicherer oder Mitversicherer zur Beurteilung des vertraglichen Risikos vertraulich und anonymisiert übermittelt werden.

#### **5. Mitarbeiter und Vertriebspartner**

Der Auftraggeber erklärt seine Einwilligung, dass alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von DSA seine personenbezogenen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, speichern, einsehen und für die Beratung gegenüber dem Auftraggeber und dem Versicherer verwenden dürfen. Zu den Mitarbeitern von DSA zählen alle Arbeitnehmer, selbständige Handelsvertreter, Empfehlungsgeber und sonstige Erfüllungsgehilfen, die mit DSA eine vertragliche Regelung unterhalten und die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten, sein Finanzstatus und die Gesundheitsdaten an diese und künftige Mitarbeiter von DSA zum Zwecke der Vertragsbetreuung weitergegeben werden und seine Mitarbeiter berechtigt sind, die Auftraggeberdaten im Rahmen des Vertragszweckes einzusehen, verarbeiten und verwenden zu dürfen.

#### **6. Anweisungsregelung**

Der Auftraggeber weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Versicherer) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten - auch die Gesundheitsdaten - an DSA unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit DSA die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.

#### **7. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden**

Die Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht. Zur Abwehr zukünftiger Schadenersatzansprüche können sich die Löschrufen entsprechend verlängern. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass sich der Löschanpruch nicht auf revisions sichere Backupsysteme bezieht und in Form einer Sperrung durchgeführt wird.

#### **8. Rechte des Auftraggebers als betroffene Person**

Dem Auftraggeber stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit.

#### **9. Kooperationspartner**

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass DSA im Rahmen seiner auftragsgemäß übernommenen Aufgaben mit Kooperationspartnern zusammenarbeitet. Aus diesem Grunde wurden die Kooperationspartner bevollmächtigt. Zum Zwecke der auftragsgemäßen Umsetzung ist es neben der Bevollmächtigung ebenfalls erforderlich, dass der Kooperationspartner die Daten des Auftraggebers erhält und ebenfalls im Rahmen dieser datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung zur Datenverwendung, Weitergabe oder Speicherung berechtigt ist. Den nachfolgend genannten Kooperationspartnern wird daher die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung im Umfang der hiesigen Datenschutzerklärung erteilt. Dies gilt insbesondere auch für die sensiblen persönlichen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Auftraggebers. Der Auftraggeber willigt in die Datenverwendung aufgrund dieser Datenschutzvereinbarung hinsichtlich der nachfolgend genannten Unternehmen ein:

- VEMA eG, Unterkonersreuth 29, 95500 Heinersreuth
- Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München
- Jung, DMS & Cie. AG, Kormoranweg 1, 65201 Wiesbaden
- AMEXPool AG, Im Mittelfeld 19, 79426 Buggingen
- BCA AG, Hohemarkstraße 22, 61440 Oberursel
- Wunderlich Financial Consulting GmbH, Erlenstr. 27, 2555 Brügge

Der Auftraggeber erklärt die Einwilligung der Datenweitergabe an die vorgenannt benannten Unternehmen, sofern dies zur auftragsgemäßen Erfüllung von DSA erforderlich ist.

#### **Postanschrift**

Die Sport Assekuranz  
Financial & Insurance Broker  
Postfach 7129 \* D – 72784 Pfullingen  
Große Heerstr. 63 \* D – 72793 Pfullingen

#### **Kommunikation**

Tel. +49 7121 372280  
Fax. +49 7121 372281  
Email. office@sportinsurance.net  
http://www.sportinsurance.net

#### **Geschäftsführung**

Claus Wunderlich  
Steuer-Nr. DE 222056251  
Vermittlerregisternummern:  
D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64

#### **Bank**

Volksbank Reutlingen  
IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01  
BIC VBRTDE6R  
Inhaber Claus Wunderlich

### 10. Rechtsnachfolger

(1) Der Auftraggeber willigt ein, dass die von DSA aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen etwaigen Rechtsnachfolger von DSA bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger von DSA erfüllen kann. Die Einwilligung erfolgt nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO.

(2) Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Auftraggeberdaten können auch an einen potenziellen Erwerber des Maklerunternehmens weitergeleitet werden. Besondere personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 DSGVO, zählen nicht zu den erforderlichen Kundendaten nach Satz 1. Diese dürfen daher nicht an einen potenziellen Erwerber übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt nach Absatz 1 erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

### 11. Notfallklausel für Urlaubs- und Krankheitsvertretung

Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass sich DSA von einem anderen zugelassenen Versicherungsmakler vertreten lassen darf. Vertretungsfälle sind insbesondere die Urlaubsabwesenheit von DSA, Erkrankung, Berufsunfähigkeit oder Todesfall. Für die Fälle einer erforderlichen Vertretung der Kundeninteressen wird als berechtigter Vertreter ein/e Versicherungsmakler/-in bzw. Firma die Vertretung übernehmen und erhält Einsichtsrechte in die Kundendaten. Hiermit erklärt sich der Auftraggeber auch ausdrücklich einverstanden. Die Berechtigung für den jeweiligen Kollegen wird erteilt. Dieser ist von uns vorher individuell zu benennen.

Entsteht ein erforderlicher Vertretungsfall, so wird der vorgenannte Kooperationsmakler als Erfüllungshelfer und in Untervollmacht von DSA tätig.

### 12. Keine Datenübertragung in Drittländer

DSA beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten des Auftraggebers in Drittländer zu übertragen. Allerdings können Daten auch in sogenannte Drittländer übertragen werden, sofern ein **Angemessenheitsbeschluss** der Europäischen Kommission nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung für diese Länder vorliegt. Dies ist z.B. bei der Schweiz der Fall.

### 13. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

DSA verzichtet auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

### 14. Widerruf

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten - einschließlich der Gesundheitsdaten - kann durch den Auftraggeber jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO und des BDSG umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Präambel geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung DSA's gegenüber der den Widerruf erklärenden Person oder Firma. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.

### 15. Einwilligungserklärung bei besonderen personenbezogenen Daten

Mit der Verwendung, Speicherung und Nutzung der besonderen persönlichen Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten und seines Finanzstatus, im Rahmen dieser Datenschutzvereinbarung, erklärt der Auftraggeber seine Einwilligung, die er jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

### 16. E-Mail-Kommunikation

Der Auftraggeber willigt mit seiner Unterschrift ausdrücklich ein, dass er mit einer unverschlüsselten E-Mail zur Auftragsabwicklung einverstanden ist. Dieses Einverständnis erteilt er ausdrücklich auch für den Fall, dass in der E-Mail besondere persönliche Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten oder der Finanzstatus, enthalten sind. Sofern er bereits die besonderen persönlichen Daten per unverschlüsselter E-Mail an DSA gesandt hat, genehmigt er die nicht verschlüsselte Kommunikation bis auf Widerruf für die Zukunft.

Ja  Nein, es wird keine Einwilligung erteilt

### 17. Erlaubnis zur Kontaktaufnahme

Der Auftraggeber willigt ein, dass DSA mit ihm auf allen zur Verfügung stehenden Kommunikationswegen (Telefon, Fax, Post, Email, SMS, Messenger, etc.), soweit der Auftraggeber die hierzu erforderlichen Daten DSA überlassen hat, Kontakt aufnehmen kann. Diese Kontaktaufnahme kann zu dem Zwecke der Betreuung durch DSA vermittelter Verträge und ggf. zur Betreuung der durch Dritte vermittelter Verträge erfolgen. Ebenso ist diese Kontaktaufnahme zum Angebot neuer Versicherungsverträge sowie zum Angebot der Deckung ungedeckter Risiken, die durch Veränderung von Rahmenbedingungen entstanden sind, zulässig. Sofern der Auftraggeber DSA eine E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme und/oder zum Zwecke der Betreuung vermittelter Verträge und/oder gegebenenfalls zur Betreuung der durch Dritte vermittelten Verträge überlassen hat, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Übermittlung der Daten per E-Mail durch den Makler in unverschlüsselter Form erfolgt. Diese Einwilligung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter (z.B. zur Kundenrückgewinnung), wenn diese nicht ausdrücklich und in Textform widerrufen wurde.

Der Auftraggeber kann diese Erlaubnis jederzeit ganz oder für bestimmte Kommunikationswege gegenüber DSA widerrufen oder die Kontaktaufnahme auf bestimmte Informationen inhaltlich beschränken.

Ja  Nein, es wird keine Einwilligung erteilt

#### ☞ Postanschrift

Die Sport Assekuranz  
Financial & Insurance Broker  
Postfach 7129 \* D – 72784 Pfullingen  
Große Heerstr. 63 \* D – 72793 Pfullingen

#### ☞ Kommunikation

Tel. +49 7121 372280  
Fax. +49 7121 372281  
Email. office@sportinsurance.net  
http://www.sportinsurance.net

#### ☞ Geschäftsführung

Claus Wunderlich  
Steuer-Nr. DE 222056251  
Vermittlerregisternummern:  
D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64

#### ☞ Bank

Volksbank Reutlingen  
IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01  
BIC VBRTDE6R  
Inhaber Claus Wunderlich

**18. Einwilligung zur Weitergabe der Daten an persönliche Bekannte (nach nachstehender Definition)**

Der Auftraggeber ist mit der Weitergabe von Daten der Versicherungsverträge bzw. -anträge und/oder von Schadenfällen an den Ehepartner, Lebenspartner und/oder an Kinder (Verwandte 1. Grades) sowie an mitversicherte Personen einverstanden.

Ja  Nein, es wird keine Einwilligung erteilt

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift versicherte Person, sofern abweichend

**► Schlusserklärung des Versicherungsnehmers und der zu versichernden Person**

**1. Generelles**

Dieser Versicherungsantrag dient als Grundlage für die Ausarbeitung des Versicherungsvertrages. Wenn der Anzeigepflichtige bei Abschluss des Vertrages eine erhebliche Tatsache, die er kannte oder kennen musste, verschwiegen oder unrichtig mitgeteilt hat (Verschweigen), so ist der Versicherer nicht an den Vertrag gebunden, wenn er binnen 4 Wochen, nachdem er von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erhalten hat, vom Vertrag zurücktritt.

**2. Verantwortlichkeit für den Antrag**

Ihr Vermittler berät Sie bei Abschluss des Vertrages. Bitte prüfen Sie die Angaben, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesem Antrag oder anderen Schriftstücken für Sie gemacht haben auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst können Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden.

**3. Erklärung der zu versichernden Person bei Versicherung auf fremde Rechnung**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Antragsteller auf meinen Namen diese Versicherung zu seinen Gunsten abschließt und damit bezugsberechtigt ist. Mir ist bekannt, dass mir bzw. meinen Erben daraus keine Leistungsansprüche zustehen.

**4. Weitere gemeinsame Schlusserklärung**

An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden. Mir ist bekannt, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, sobald ich den vereinbarten Beitrag bezahlt habe und dass eine evtl. vorläufige Deckungszusage rückwirkend erlischt, wenn der Einlösungsbeitrag nicht innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage des Versicherungsscheins gezahlt wurde.

**5. Vergütung**

Kommt aufgrund dieses Antrages ein Versicherungsvertrag zwischen mir und einem Versicherer zu Stande, so hat die Firma Die Sport Assekuranz® Financial & Insurance Broker, Claus Wunderlich einen Anspruch auf Vergütung. Zahle ich den geschuldeten Beitrag an den Versicherer, so ist der Vergütungsanspruch der Firma Die Sport Assekuranz® Financial & Insurance Broker, Claus Wunderlich gegenüber mir abgegolten. Die Höhe des geschuldeten Beitrags richtet sich nach dem Versicherungsschein bzw. der Cover Note zu diesem Antrag, auch wenn der im Antrag genannte Beitrag niedriger sein sollte. Zahle ich den geschuldeten Beitrag nicht, so beträgt der Vergütungsanspruch der Firma Die Sport Assekuranz® Financial & Insurance Broker, Claus Wunderlich gegenüber mir 20% des geschuldeten Beitrags zuzüglich entstehender Kosten (der Betrag beinhaltet keine Umsatzsteuer). Zahle ich den gegenüber dem Versicherer geschuldeten Beitrag nur teilweise, schulde ich der Firma Die Sport Assekuranz® Financial & Insurance Broker, Claus Wunderlich dennoch die volle Vergütung.

**► Sonstiges**

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend mit dem Ablauf der Vertragszeit um 1 Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

**WICHTIG:** Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass die Firma „Claus Wunderlich, Die Sport Assekuranz® Financial & Insurance Broker“ Informationen und Daten zum Vertrag und zum Beitragsstand an die FIFA weitergeben darf.

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die für Beschwerde zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein [Landstraße 109, Postfach 279, 9490 Vaduz (Liechtenstein), Telefon: +423 236 7373, Telefax: +423 236 7374, E-Mail: info@fma-li.li.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschaden (StarStone VH2016), den besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für FIFA-Spielvermittler sowie den gesetzlichen Bestimmungen. Hiermit bestätige ich, dass ich diese Unterlagen bekommen habe. Sie werden damit Vertragsbestandteil.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

**Postanschrift**

Die Sport Assekuranz  
Financial & Insurance Broker  
Postfach 7129 \* D – 72784 Pfullingen  
Große Heerstr. 63 \* D – 72793 Pfullingen

**Kommunikation**

Tel. +49 7121 372280  
Fax. +49 7121 372281  
Email. office@sportinsurance.net  
http://www.sportinsurance.net

**Geschäftsführung**

Claus Wunderlich  
Steuer-Nr. DE 222056251  
Vermittlerregisternummern:  
D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64

**Bank**

Volksbank Reutlingen  
IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01  
BIC VBRTDE6R  
Inhaber Claus Wunderlich

**Application form for Asset Damage – Liability Insurance for**  
 **FIFA-Matchagent** or  **Player Agent with residence in the EU or Switzerland**



Start of insurance coverage: \_\_\_\_\_  
 Insurance duration 1 year with tacit renewal

Surname, first name of the licensee	
Date of birth	
Street, no.	
Country, postal code, city	
Telephone / Fax	
E-mail	
How long have you been/starting when will you be in business	

Insurance cover amount of the insurance certificate per the conditions	See below; for a maximum of twice this amount per year with a deductible of EUR 1,000 per claim Co-insured is the activity as PR and advertising consultant of the supervised players
--	--

**► Premium calculation Match- / Player Agent liability insurance**

Insurance sum of:		<input type="checkbox"/> 500,000	<input type="checkbox"/> 1,000,000	<input type="checkbox"/> 2,000,000	
Gross sales p.a.	Premium factor	Minimum premium	Minimum premium	Minimum premium	Annual premium
Up to 30,000 €	----	490 €	980 €	1,960 €	€
Up to 250,000 €	0.65 %	750 €	1,500 €	3,000 €	€
Up to 2,500,000 €	0.21 %	1,625 €	3,250 €	6,500 €	€
Up to 5,000,000 €	0.18 %	5,250 €	10,500 €	21,000 €	€
Up to 10,000,000 €	0.15 %	9,000 €	18,000 €	36,000 €	€
+ respectively valid insurance tax (in Germany at present 19%)					€
<b>GESAMT</b>					€

I would like to include the liability of the licensed FIFA match agent as a player's agent, or vice versa. My net annual contribution is thus increased by 20%.

**► Payment - Issuance of a debit authorisation and a SEPA basic direct debit order**

Order for recurring payments Order reference number will be communicated separate Creditor identification DE59ZZZ00000038968

I/we authorise "Die Sport Assekuranz, Claus Wunderlich" to debit amounts from my/our account via direct debit. I/we also instruct my/our bank to honour the debits made from my/our account. Note: I can/we can request a refund of the amount debited from my bank within eight weeks starting from the charge date. The conditions agreed with my/our bank shall apply.

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Bank Name \_\_\_\_\_ Place \_\_\_\_\_ Date \_\_\_\_\_ Account Holder Signature \_\_\_\_\_

Please complete only if the policy holder/applicant is not the aforementioned account holder.

Name, street name and number, country, postal code and city

If you do not have a SEPA-capable bank account, we will send you an invoice via e-mail. Only after payment of the full amount, which must be completely credited to our account, will we send you confirmation of insurance cover.

☞ Postanschrift  
Die Sport Assekuranz

Financial & Insurance Broker  
Postfach 7129 \* D – 72784 Pfullingen  
Große Heerstr. 63 \* D – 72793 Pfullingen

☞ Kommunikation  
Tel. +49 7121 372280  
Fax. +49 7121 372281  
Email. office@sportinsurance.net  
http://www.sportinsurance.net

☞ Geschäftsführung  
Claus Wunderlich  
Steuer-Nr. DE 222056251  
Vermittlerregisternummern:  
D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64

☞ Bank  
Volksbank Reutlingen  
IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01  
BIC VBRTDE6R  
Inhaber Claus Wunderlich

► **Questions**

Details regarding:

Qualification

Since when?

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

1. Number of additional employees / partners: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

2. a) Is this part-time employment?  Yes  No

b) If yes, please provide some brief information on your current full-time employment  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

3. What is your gross income / annual turnover (gross)? \_\_\_\_\_

Residence / domicile of your clients	past financial year	current financial year	estimate for the upcoming financial year
Europe	_____	_____	_____
USA / Canada	_____	_____	_____
Rest of the world	_____	_____	_____

4. Are you currently working, or do you intend on doing business outside of your place of residence? Or do you work for clients outside of your place of residence?  Yes  No

If yes, please provide further details on your activity and the country or area \_\_\_\_\_

5. If possible, please provide information in response to the following questions:

Name of the **current** insurer \_\_\_\_\_ Expiry date \_\_\_\_\_

Upper limit of the compensation \_\_\_\_\_ Relevant deductible \_\_\_\_\_

In the last 5 years, has previous damage arisen as a result of your activity as a players' agent or due to workplace third-party liability?  
 Yes  No If yes, please provide details. (Date of the claim, amount of the claim) \_\_\_\_\_

If you are currently **not** insured, please provide information on the last existing insurance:  
 \_\_\_\_\_

6 a) Are you a member of a trading company or corporation, or are you registered with a self-regulating organisation?  
 Yes  No If yes, with which? \_\_\_\_\_

b) Has your membership with FIFA or affiliated national associations ever been deferred, withdrawn, revised, denied or suspended?  
 Yes  No

7. Have applications for insurances for similar risks that were taken out on behalf of your company or by predecessors or current partners ever been denied, or has such insurance been cancelled or the extension been refused?  
 Yes  No If yes, please provide details \_\_\_\_\_

8. Have claims for damages due to negligence, gross errors or omissions ever been asserted against the company or its current or previous partners, customers or directors?  
 Yes  No If yes, please provide complete information on the circumstances and the amount of the sums that are involved or that have already been paid. (If the space is not sufficient, please include an attachment)  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

9. **After the insurance request was made**, do any of the partners, customers, directors or employees have knowledge of circumstances, allegations or incidents that could give rise to cause for assertion of claims for compensation against the company or its predecessors or one of the current or future partners, clients or directors?  Yes  No

<p>☞ office address</p> <p>Die Sport Assekuranz                      Financial &amp; Insurance Broker                      POB 7129 * D-72784 Pfullingen                      Große Heerstr. 63 * D-72793 Pfullingen</p>	<p>☞ contact detail</p> <p>T. +49 7121 372280                      F. +49 7121 372281                      E. office@sportinsurance.net                      http://www.sportinsurance.net</p>	<p>☞ managing director</p> <p>Claus Wunderlich                      Tax number DE 222056251                      Register Number                      D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64</p>	<p>☞ bank</p> <p>Volksbank Reutlingen                      IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01                      BIC VBRTDE6R                      Owner Claus Wunderlich</p>
--	--	---	---



► **Agreements**

With my signature, I hereby grant the company Die Sport Assekuranz® Financial & Insurance Broker, Claus Wunderlich \* POB 7129 \* D-72784 Pfullingen \* T. +49 7121 372280 \* F. +49 7121 372281 \* e-mail. office@sportinsurance.net \* www.sportinsurance.net – hereinafter referred to as agent, power of attorney to broker an insurance policy with a product vendor or a broker, to administer and manage or renegotiate the contract as well as to perform all services associated therewith on my behalf. All services arising as a result represent an auxiliary service to brokering. I also hereby expressly confirm that I waive a consultation and documentation including the associated consequences vis-a-vis the broker. I may therefore not make any claims for damages. I hereby acknowledge the General Terms and Conditions in their current version. I have received a current version and can consult and save them at any time on the aforementioned website.

► **Right of rescission**

You may rescind your contract within two weeks without giving a reason in text form (e.g. letter, fax, e-mail). The period starts to run on the day after which you have received the insurance certificate, the conditions of contract including our General Terms and Conditions as well as the preliminary contract information per § 7 Para 2 of the Insurance Act and this notice in text form. Timely return of the notice of rescission shall be sufficient for meeting the rescission period. Send the rescission to:

Die Sport Assekuranz  
Financial & Insurance Broker  
Post Office Box 7129  
D-72784 Pfullingen

In case of a rescission by fax, please send the rescission notice to the following fax number: +49 7121 372281  
In case of a rescission by e-mail, please send the rescission notice to the following e-mail address: office@sportinsurance.net

Consequences of rescission:

In case of an effective rescission, the insurance cover shall end and we shall refund you the portion of the premiums applicable to the period after receipt of the rescission.

We may retain the portion of your premiums applicable to the period until receipt of the rescission if you agreed that the insurance cover would begin prior to expiry of the rescission deadline. If you did not agree to this or if the insurance cover only begins after expiry of the rescission period, then the services already received by both parties must be returned.

We shall refund any premiums to you immediately, but no later than 30 days after rescission.

Special notes

Your right of rescission is excluded if the contract has been fully fulfilled by both sides at your express request before you have exercised your right of rescission. The right of rescission shall not exist for contracts with a term of less than one month or for major risk contracts per Article 10 Para 1 Clause 2 of the Introductory Act on the Insurance Contracts Act. If you rescind an insurance contract that is intended to replace or amend a contract already existing with the insurance company, then your original insurance contract shall continue.



Place/Date

Applicant signature

► **Declaration of consent regarding data protection (data storage, data transfer and data request)**

**1. Preamble**

The applicant (hereinafter referred to as client) seeks the mediation and/or administration of their contractual relationships with insurers, building societies and/or investment trusts and/or other companies that Die Sport Assekuranz Financial & Insurance Broker, Claus Wunderlich - hereinafter "DSA" - cooperates with, in accordance with the agreed specifications (mandate/broker contract) with DSA. To implement this, especially contract mediation and administration, DSA must be allowed to process, receive, use, store, transmit and pass on all relevant data of the client.

**2. Name and address of the person responsible for the processing**

The responsible authority in accordance with data protection regulations is:  
Claus Wunderlich, Die Sport Assekuranz, address see below.

**3. Legal basis, consent to data processing**

(1) The client is agrees explicitly that all personal data, especially specific personal data, e.g. the health data of the persons to be insured, may be stored by DSA in accordance with the legal directives of the General Data Protection Regulation (GDPR) and the Federal Data Protection Act (BDSG) and may be passed on for the purpose of mediation and administration to the cooperating companies known to the client.

(2) Art. 6 Par. 1 Item a) and b) GDPR represent the legal basis for the processing of the personal data of the client. Art. 9 Par. 2 Item a) for the processing of specific personal data.

☞ office address Die Sport Assekuranz Financial & Insurance Broker POB 7129 * D-72784 Pfullingen Große Heerstr. 63 * D-72793 Pfullingen	☞ contact detail T. +49 7121 372280 F. +49 7121 372281 E. office@sportinsurance.net http://www.sportinsurance.net	☞ managing director Claus Wunderlich Tax number DE 222056251 Register Number D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64	☞ bank Volksbank Reutlingen IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01 BIC VBRTDE6R Owner Claus Wunderlich
---	---	--	--

(3) This consent applies independently of the realisation of the contract applied for and also for the relevant checking for insurance contracts to be applied for elsewhere or for future applications by the client.

(4) DSA may pass on the client data, especially also the health data of the client, to obtain statements and reports, as well as for the legal assessment of claims, to persons with a professional confidentiality obligation (e.g. solicitors and tax advisers).

#### 4. Authority of the insurers / contractual partners

(1) The client agrees that all information and data that could be relevant for the insurance coverage requested are passed on to the potential insurance partner (e.g. insurer). For proper assessment and further implementation of the contract, these potential contractual partners are entitled to store and use the data relevant to the contract - in particular also the health data - within the scope of the contractual purpose.

(2) Insofar as is necessary for entering into and extending the contract, this data, including the health data, may be transmitted confidentially and anonymously to reinsurers or co-insurers for the evaluation of the contractual risks.

#### 5. Employees and sales partners

The client declares their consent that all employees and auxiliary agents of DSA may store, view and use their personal data, especially also health data, for consulting purposes with the client and the insurer. The associates of DSA include all employees, independent trade representatives, advisors and other auxiliary agents who have a contractual arrangement with DSA and observe the directives of the Federal Data Protection Act. The client agrees to their personal data, financial status and health data being passed on to these and future associates of DSA for the purpose of contract fulfilment and that the associates are entitled to view, process and use the client data within the purpose of the contract.

#### 6. Instruction regulation

The client instructs their existing contract partners (e.g. insurers) to make all data relating to the contract - including health data - available to DSA without delay. The latter especially for the purpose of contract transferral, so that DSA can carry out the assessment of the existing contract.

#### 7. Duration for which the personal data is stored

After termination of the cooperation, the customer data is deleted in accordance with legal provisions, in particular the legal retention periods. To prevent future claims for damages, the deletion periods can be extended accordingly. The client agrees that the right to deletion does not apply to audit-safe backup systems and is carried out in the form of a blocking.

#### 8. Rights of the client as the affected person

The client is entitled to all rights stated in Chapter 3 (Art. 12-23) GDPR, especially the right to information, correction, deletion, restriction of processing, objection and data portability.

#### 9. Cooperation partners

The client is aware that DSA works together with cooperation partners within the assignments taken on in accordance with the contract. The cooperation partners are therefore authorised representatives. For the purpose of fulfilment of the contract it is also necessary, apart from assignment, for the cooperation partner to receive the client data and to also be entitled to use, pass on or store the data in accordance with this data protection consent statement. The cooperation partners named in the following are therefore issued the data protection consent statement in relation to this data protection declaration. This applies in particular also to sensitive personal data, especially the health data of the client. The client consents to data usage in accordance with this data protection agreement by the following named companies:

- VEMA eG, Unterkonersreuth 29, 95500 Heinersreuth
- Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 Munich
- Jung, DMS & Cie. AG, Kormoranweg 1, 65201 Wiesbaden
- AMEXPool AG, Im Mittelfeld 19, 79426 Buggingen
- BCA AG, Hohemarkstraße 22, 61440 Oberursel
- Wunderlich Financial Consulting GmbH, Erlenstr. 27, 2555 Brügge

The client declares consent to data transmission to the aforementioned companies, insofar as this is required for DSA to fulfil the assignment.

#### 10. Legal successors

(1) The client agrees for the information, data and documentation gathered, processed and stored by DSA in accordance with this data protection declaration, in particular also health data, to be passed to any legal successor to DSA or an acquirer of the insurance business, so that this successor or acquirer can also fulfil their contractual and legal obligations as legal successor to DSA. The consent is given according to Art. 9 Para. 1 GDPR.

(2) The client data required for the assessment by the broker company can also be transmitted to a potential acquirer of the broker company. Specific personal data, in particular health data in terms of Art. 4 No. 15 GDPR, are not considered necessary customer data according to Clause 1. It may therefore not be transmitted to a potential acquirer. In accordance with Paragraph 1, a transfer of this data occurs only after the actual sale or legal succession.

☞ office address	☞ contact detail	☞ managing director	☞ bank
Die Sport Assekuranz Financial & Insurance Broker POB 7129 * D-72784 Pfullingen Große Heerstr. 63 * D-72793 Pfullingen	T. +49 7121 372280 F. +49 7121 372281 E. office@sportinsurance.net http://www.sportinsurance.net	Claus Wunderlich Tax number DE 222056251 Register Number D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64	Volksbank Reutlingen IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01 BIC VBRTDE6R Owner Claus Wunderlich

**11. Emergency clause for holiday and illness representation**

The client agrees explicitly that DSA may be represented by another authorised insurance broker. Representation cases refer especially to the holiday absence of DSA, illness, occupational incapacity or death. In case representation of client interests is required, an authorised insurance broker or company will take over representation and is granted the right to view client data. The client declares explicit consent with this. Authorisation is issued to the respective colleague. This colleague will be named by us individually beforehand. If a case of representation is required, the cooperation broker named in advance will take effect as an auxiliary agent and with sub-authorisation by DSA.

**12. No data transmission to third countries**

DSA does not intend to transmit personal data of the client to third countries. However, data can also be transmitted to so-called third countries if there is an **appropriateness agreement** issued by the European Commission in accordance with Article 45 GDPR for these countries. Such is the case for Switzerland, for example.

**13. Existence of an automated decision-making process**

DSA does not make use of automatic decision-making or profiling.

**14. Revocation**

The consent to the use, storage and transmission of all gathered and available data - including health data - can be revoked by the client at any time without stating reasons. The companies involved in the mediation and/or management of the contract are immediately informed of the revocation and are obliged to promptly implement the legal regulations of the GDPR and the German Federal Data Protection Act (BDSG). If the revocation leads to the contract purpose set out in the preamble not being able to be fulfilled, the agreed obligation of DSA towards the person or company declaring the revocation ends automatically. The client has the possibility at any time to complain to the responsible Regional Authority for Data Protection Supervision (LDA).

**15. Declaration of consent for specific personal data**

The client declares consent to the use, storage and use of the specific personal data, including health data and financial status, in accordance with this data protection agreement. Consent can be withdrawn at any time without stating reasons.

**16. E-mail communication**

The client consents explicit consent through signature to unencrypted e-mail for processing the assignment. This consent is also explicitly issued in the event that the e-mail contains specific personal data, such as health data or financial status. If the specific personal data has already been sent to DSA via unencrypted e-mail, unencrypted communication is permitted for the future until revoked.

⇒  Yes  No, no consent is issued

**17. Permission to establish contact**

The client agrees that DSA may establish contact on all communication channels available (telephone, fax, post, e-mail, SMS, Messenger etc.) insofar as the client has passed on the required details to DSA. This contact can take place for the purpose of administrating contracts mediated through DSA and, if applicable, contracts mediated through third parties. This establishment of contact shall also be permitted for offers of new insurance amounts as well as for offers of cover of uncovered risks arising due to changes in framework conditions. If the client has passed on an e-mail address to DSA for making contact and/or for the purpose of administrating mediated contracts and/or for administrating contracts mediated by third parties if applicable, it is indicated explicitly that the conveying of data by e-mail is undertaken in a non-encrypted form by the broker. This consent continues to be valid even after termination of the contractual relationship (e.g. for customer recovery) if it has not been revoked expressly and in writing.

The client may withdraw this consent at any time in full or for specific communication channels or restrict the content of the contact to specific information.

⇒  Yes  No, consent is not issued

**18. Consent to disclosure of the data to personal acquaintances (according to definition below)**

The client agrees to the passing on of insurance contract or application data and/or of damage cases to the spouse, partner and/or children (first-degree relatives), as well as to co-insured persons.

⇒  Yes  No, consent is not issued

\_\_\_\_\_  
Place/date

X  
\_\_\_\_\_  
Applicant signature

\_\_\_\_\_  
Place/date

X  
\_\_\_\_\_  
Signature of insured person, if other

☞ office address Die Sport Assekuranz Financial & Insurance Broker POB 7129 * D-72784 Pfullingen Große Heerstr. 63 * D-72793 Pfullingen	☞ contact detail T. +49 7121 372280 F. +49 7121 372281 E. office@sportinsurance.net http://www.sportinsurance.net	☞ managing director Claus Wunderlich Tax number DE 222056251 Register Number D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64	☞ bank Volksbank Reutlingen IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01 BIC VBRTDE6R Owner Claus Wunderlich
---	---	--	--

► Closing declaration by the policyholder and person to be insured

1. Miscellaneous

This insurance application serves as the basis for processing the insurance contract. If the person required to provide information conceals or incorrectly states an important fact which they knew or should have known when concluding the contract (concealment), the insurer shall not be bound by the contract if it is cancelled within 4 weeks after the insurer becomes aware of the breach of the duty of disclosure.

2. Responsibility for the application

Your broker shall advise you during the conclusion of the contract. Please check the information which you have provided, or which the broker has provided on your behalf, in this application or other documents, for accuracy and completeness, otherwise you may put your insurance cover at risk.

3. Declaration by the person to be insured for the benefit of a third party

I hereby agree that the applicant is authorised to conclude this insurance in my name in their favour and thus to be beneficiary. I am aware that my heirs and I shall not be entitled to any claim for indemnity.

4. Additional closing joint declaration

I shall be bound by this application for one month. I am aware that the insurance cover shall not commence until I have paid the agreed premium and that any provisional insurance commitments shall lapse retroactively if the initial premium is not paid within two weeks after presentation of the insurance certificate.

5. Remuneration

Should a contract of insurance be concluded between an insurer and me due to this application, WFC GmbH shall be entitled to remuneration. If I pay the relevant insurance premium to the insurer in full, WFC GmbH's claim for remuneration shall be deemed satisfied and compensated. In this context the amount of insurance premium set forth in the policy and/or cover note shall be deemed the relevant insurance premium even if the insurance premium set forth in the insurance policy should be lower. Should I fail to pay the relevant insurance premium to the insurer in full I shall owe WFC GmbH a remuneration amounting to 20% of the respective insurance premium due (this amount does not include VAT). If I pay the relevant insurance premium only in part, the above mentioned remuneration shall nevertheless become due and payable to WFC GmbH in full. WFC may assign said claim for remuneration to a third party.

Declaration of consent regarding data protection (data storage, data transfer and data request)

► Miscellaneous

The contract shall be extended tacitly by the end of the contractual period by 1 year and further from year to year, unless a written notice has been given three months before the respective expiry of the other party.

**IMPORTANT:** I hereby expressly agree that the company "Claus Wunderlich, Die Sport Assekuranz® Financial & Insurance Broker" may forward information and details on the contract and premium status to FIFA.

The law of the Federal Republic of Germany applies to the contractual relationship. The oversight authority for complaints is the Federal Agency for Finanzmarktaufsicht Liechtenstein [Landstraße 109, Postfach 279, 9490 Vaduz (Liechtenstein), Telefon: +423 236 7373, Telefax: +423 236 7374, E-Mail: info@fma-li.li.

I hereby confirm that I have received the following documents: General Terms and Conditions on liability insurance for pecuniary loss (StarStone VH2016), the special conditions and risk descriptions for licensed FIFA match agents, as well as the legal provisions. They thus form an integral part of the contract.

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
Place/Date Applicant signature

<p>☞ office address</p> <p>Die Sport Assekuranz Financial &amp; Insurance Broker POB 7129 * D-72784 Pfullingen Große Heerstr. 63 * D-72793 Pfullingen</p>	<p>☞ contact detail</p> <p>T. +49 7121 372280 F. +49 7121 372281 E. office@sportinsurance.net http://www.sportinsurance.net</p>	<p>☞ managing director</p> <p>Claus Wunderlich Tax number DE 222056251 Register Number D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64</p>	<p>☞ bank</p> <p>Volksbank Reutlingen IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01 BIC VBRTDE6R Owner Claus Wunderlich</p>
---	---	--	--



*Versicherungsnehmer:*

*Beratung durch:*

Die Sport Assekuranz Financial & Insurance Broker  
Große Heerstraße 63 • 72793 Pfullingen  
Tel.: 07121 372280 • Fax: 07121 372281  
office@sportinsurance.net  
http://www.sportinsurance.net

Beratung am: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Ort: \_\_\_\_\_  
Anwesende: \_\_\_\_\_

**Anlass der Beratung - Kundenwunsch und Bedürfnisse**

---

---

---

**Beratungsinhalt - Rat und Begründung - Kundenentscheidung**

---

---

---

---

---

---

---

---

**o weitere Dokumentation auf Beiblatt**

Bitte beachten Sie unsere Basis- und Kundeninformation mit den gesetzlichen Pflichtangaben.

Versicherungsschutz besteht erst nach Annahme des Vertrages (Policierung) durch den Versicherer und Zahlung der Erstprämie.

\_\_\_\_\_

(Datum, Unterschrift Versicherungsnehmer)

\_\_\_\_\_

(Datum, Unterschrift Versicherungsmakler)

**Versicherungsbestätigung**

**Confirmation of Insurance Coverage**

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass im Rahmen und Umfang Ihrer u. g. Berufshaftpflichtversicherung folgende Deckung besteht:

This is to certify that the Insured determined below has effected the undernoted Professional Indemnity Insurance policy as follows:

**Versicherungsnehmer      Insured**

Fédération Internationale de FIFA Match Agents (FIFMA)  
38 Rue Dunois  
75013 Paris

Fédération Internationale de FIFA Match Agents (FIFMA)  
38 Rue Dunois  
75013 Paris

**Versicherter Spielvermittler      Insured Match Agent**

**Versicherungsschein Nr.      Policy no.**

**Versicherer      Insurer**

StarStone Insurance SE  
Niederlassung für Deutschland  
Spichernstraße 8  
D-50672 Köln

StarStone Insurance SE  
Branch for Germany  
Spichernstraße 8  
D-50672 Köln

**Versicherungsbeginn      Inception date of Insurance**

**Versicherungsablauf      Expiry date of Insurance**

**Art der Versicherung      Type of Insurance**

Berufshaftpflichtversicherung für FIFA-Spielvermittler

Professional Indemnity Insurance for FIFA Match Agents

Geltungsbereich	Territorial Limit
-----------------	-------------------

Weltweit	worldwide
----------	-----------

Deckungssumme	Limit of Indemnity
---------------	--------------------

Vermögensschäden	Financial Losses
------------------	------------------

je Schadenereignis 200.000 CHF	any one occurrence 200.000 CHF
-----------------------------------	-----------------------------------

je Versicherungsjahr das 2-fache pro Jahr der o.g. Summe	as annual aggregate 2-time per year of the above sum
---	---

Das vorgenannte dient ausschließlich als Versicherungsnachweis. Deckungsschutz wird nur gewährt auf Basis der vereinbarten Versicherungsbedingungen der Policen.

The above is only to be regarded as proof that the insurances have been agreed. Coverage is only granted subject to terms and conditions of the policies.

Grundlage für den Versicherungsschutz sind folgenden Bedingungen:

- Starstone VH 2016
- BB002 FIFA-Spielvermittler nach FIFA Zirkular Nr. 836

Integral part of the insurance cover are the following wordings:

- Starstone VH 2016
- BB002 FIFA match agent after circular No. 836

**StarStone Insurance SE**  
Niederlassung für Deutschland  
Spichernstraße 8 · D-50672 Köln

Muster / Example

## STARSTONE Vermögensschaden-Haftpflicht (VH)

### 1. Versicherer Ihres Vertrages

StarStone Insurance SE, Niederlassung für Deutschland, Spichernstraße 8, D-50672 Köln, Amtsgericht Köln HRB 62081.

Hauptbevollmächtigter für die Bundesrepublik Deutschland: Jörg Raschke.

Vertragsvermittlung und –verwaltung im Auftrag und in Vollmacht für StarStone Insurance SE, Zollstrasse 82, 9494 Schaan, Liechtenstein: StarStone Insurance SE, Niederlassung für Deutschland, gesetzlich vertreten durch den Hauptbevollmächtigten Jörg Raschke und die Verwaltungsräte Michael Handler (Vorsitz), Dr. Donat Marxer, Patrick Tiernan und Theo Wilkes sowie die Geschäftsleiter Richard Etridge (Vorsitz), Alexandra Cliff und Udo Pickartz.

Handelsregister Liechtenstein: FL-0002.204.512-3.

Ladungsfähige Anschrift des Versicherers und Hauptbevollmächtigten: Spichernstraße 8, D-50672 Köln.

Hauptgeschäftstätigkeit der StarStone Insurance SE, Niederlassung für Deutschland: die Versicherung von Transportrisiken sowie die Vermögensschaden-Haftpflicht- und D&O-Versicherung.

Zuständige Aufsichtsbehörde für die StarStone Insurance SE: Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein.

Zusätzliche Versicherungsaufsicht für das deutsche Geschäft der StarStone Insurance SE: BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, D-53117 Bonn.

### 2. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung

- a) Soweit vereinbart handelt es sich um eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden, die weder Personen- noch Sachschäden sind, noch sich aus solchen von dem Versicherungsnehmer oder einer Person, für die er einzutreten hat, verursachten Schäden herleiten.

Der Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass der Versicherungsnehmer wegen eines bei der Ausübung beruflicher Tätigkeit von ihm selbst oder einer Person, für die er nach § 278 oder § 831 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) einzustehen hat, von einem anderen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht wird.

- b) Die Versicherungsleistung wird in EURO-Beträgen bis zur Höhe des ersatzpflichtigen Schadens, maximal den Entschädigungsgrenzen und der Versicherungssumme gemäß den Angaben im Versicherungsschein, erbracht.

Weitere Beschränkungen der Ersatzpflicht ergeben sich aus § 3 Ziffer III. 2., III. 3., III. 4., § 4 sowie § 6 der vereinbarten Versicherungsbedingungen.



### 3. Gesamtpreis

Die Versicherungsprämie wird auf der Grundlage der uns überlassenen Risikoinformationen, insbesondere unter Berücksichtigung des Umsatzes des Versicherungsnehmers, der vereinbarten Versicherungssumme sowie des vereinbarten Selbstbehaltes, berechnet. Die Jahresbruttoprämie beinhaltet die jeweils gültige Versicherungssteuer.

Die Versicherungsprämien gelten jeweils für ein Jahr.

### 4. Zahlung und Zahlweise

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Die Prämie ist, sofern im Einzelfall nicht anders vereinbart, an den in der Prämienrechnung ausgewiesenen Empfänger zu zahlen. Eventuell vereinbarte Teilzahlungen, Fristen und Fälligkeiten entnehmen Sie bitte der Rechnung.

### 5. Gültigkeitsdauer des Angebotes

Die Gültigkeitsdauer unseres Angebots beträgt 60 Tage ab Ausstellungsdatum.

### 6. Zustandekommen des Vertrages/Versicherungsbeginn

a) Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass Sie ein konkretes Vertragsangebot annehmen, welches wir Ihnen unterbreitet haben.

b) Wenn Sie unserem Angebot zustimmen möchten, dann können Sie dies durch Ihre Annahmeerklärung (Unterschrift unter dem Fragebogen) tun. Der Versicherungsvertrag kommt dann mit Eingang Ihrer Annahmeerklärung bei uns oder bei dem von Ihnen bevollmächtigten Versicherungsvermittler zustande.

In der Regel liegt der Versicherungsbeginn des Vertrages frühestens an dem Tag des Ausstellungsdatums des Angebots oder kann innerhalb der oben angegebenen Gültigkeitsdauer des Angebots frei gewählt werden. Wenn nichts anderes vereinbart ist, fallen der Versicherungsbeginn und der Beginn des Versicherungsschutzes auf denselben Tag.

Abweichend davon können Sie oder der von Ihnen bevollmächtigte Vermittler auch einen anderen Versicherungsbeginn außerhalb der Gültigkeitsdauer des Angebots wählen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir Ihnen diesen abweichenden Beginn in Textform bestätigen.

c) Die Gewährung des Versicherungsschutzes ist abhängig von der rechtzeitigen Zahlung der Erstprämie. Die Fälligkeit der Prämienzahlung können Sie den jeweiligen Rechnungen entnehmen.

### 7. Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

#### > Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs.1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf kann sowohl an den von Ihnen beauftragten Vermittler als auch direkt an uns, StarStone Insurance SE, Niederlassung für Deutschland, Spichernstraße 8, D-50672 Köln, gerichtet werden.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: +49 (0)221 95270 - 270.

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu senden: EscapeDeutschland@starstone.com.

> Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

> Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung.

8. Laufzeit des Vertrages / Beendigung des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages beträgt in der Regel 12 Monate, es sei denn, Sie haben etwas anderes beantragt und wir haben diesem Antrag zugestimmt. Für eventuelle folgende Vertragsperioden gilt dann die Regellaufzeit von 12 Monaten.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht von einer der Parteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der laufenden Versicherungsperiode gekündigt wird (Allgemeine Regelungen für den Versicherungsvertrag, § 9 Ziffer I.2. der StarStone VH Bedingungen). Daneben haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu kündigen (Allgemeine Regelungen für den Versicherungsvertrag, § 9 Ziffer II.1. und II.2. der StarStone VH Bedingungen).

9. Anwendbares Recht / Vertragssprache / Gerichtsstand

Dem Vertrag – einschließlich der Verhandlungen vor Abschluss – liegt deutsches Recht zugrunde. Vertragssprache ist Deutsch. Ebenso erfolgt jede Kommunikation zwischen Ihnen und uns in Deutsch. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gegen Sie ist das Gericht des Ortes zuständig, an dem Sie Ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Klagen gegen uns können Sie bei dem Gericht an Ihrem Wohnsitz oder Ihrem gewöhnlichen Aufenthalt oder bei dem Gericht an unserem Geschäftssitz anhängig machen.

Verlegen Sie nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum ist, oder ist Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht an unserem Geschäftssitz zuständig.

10. Beschwerden

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer. Des Weiteren können Sie Ihre Beschwerde auch an die zuständigen Aufsichtsbehörden wenden:

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein  
Landstrasse 109  
9490 Vaduz  
Liechtenstein  
Telefon +423 236 73 73  
Telefax +423 236 73 74  
Website: [www.fma-li.li](http://www.fma-li.li)  
E-Mail: [info@fma-li.li](mailto:info@fma-li.li)

oder

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Deutschland  
Telefon +49 228 4108 1394  
Telefax +49 228 4108 1550  
Website: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

**Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**  
(Professional Indemnity)

**StarStone VH Deutschland 2016**  
(StarStone VH2016)

### Widerrufsbelehrung

Sie können Ihren Vertrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsvorabinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Die Sport Assekuranz, Financial & Insurance Broker  
Große Heerstr. 63, D-72793 Pfullingen

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: +49 7121 372281

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende Adresse zu richten: [office@sportinsurance.net](mailto:office@sportinsurance.net)

#### Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil des Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerspruchsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat sowie bei Verträgen über Großrisiken im Sinne des Artikel 10 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz. Widerrufen Sie einen Versicherungsvertrag, durch den ein bereits beim Versicherer bestehender Vertrag ersetzt oder abgeändert werden soll, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

### Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschaft-, Handel- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union der oder Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika in Hinblick auf den Iran erlassen werden, soweit dem nicht europäische oder deutsche Rechtsvorschriften entgegenstehen.

### Rechnung

Die Rechnung erhalten Sie separat durch „Die Sport Assekuranz, Claus Wunderlich“. Diese ist Inkassoberechtigt.

## Inhaltsverzeichnis

### **A. Allgemeine Bedingungen**

#### **§ 1 Versicherungsgegenstand**

- I. Versicherungsschutz
- II. Definition des Versicherungsfalls
- III. Juristische Person als Versicherungsnehmer

#### **§ 2 Vorwärts- u. Rückwärtsversicherung**

- I. Vorwärtsversicherung
- II. Rückwärtsversicherung
- III. Verstoßzeitpunkt bei Unterlassen

#### **§ 3 Beginn u. Umfang des Versicherungsschutzes**

- I. Vorläufige Deckung
- II. Hauptvertrag
- III. Umfang des Versicherungsschutzes

#### **§ 4 Ausschlüsse**

#### **§ 5 Obliegenheiten, Zahlung des Versicherers**

- I. Obliegenheiten im Schadenfall
- II. Zahlung des Versicherers

#### **§ 6 Rechtsfolgen bei Obliegenheitsverletzung**

#### **§ 7 Versicherungsverhältnis**

- I. Versicherung für fremde Rechnung
- II. Abtretung des Versicherungsanspruchs
- III. Rückgriffsansprüche

#### **§ 8 Prämienzahlung**

- I. Vorläufige Deckung
- II. Zahlung der Erstprämie (Hauptvertrag)
- III. Zahlung der Folgeprämien (Hauptvertrag)
- IV. Verzug bei Abbuchung
- V. Prämienregulierung
- VI. Prämienrückerstattung

#### **§ 9 Vertragsdauer, Kündigung, Erlöschen**

- I. Vertragsdauer und ordentliche Kündigung
- II. Schadenfallkündigung
- III. Erlöschen des Versicherungsschutzes

#### **§ 10 Verjährung, Gerichtsstand**

- I. Verjährung
- II. Zuständiges Gericht
- III. Anwendbares Recht

#### **§ 11 Form der Willenserklärungen**

##### **§ 11a Vorvertraglich**

- I. Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers
- II. Rechtsfolgen bei Anzeigepflichtverletzung

##### **§ 11b Während der Vertragslaufzeit**

- I. Vorläufige Deckung
- II. Gefahrerhöhung
- III. Rechtsfolgen bei unrichtigen Angaben und arglistigem Verschweigen
- IV. Änderung von Anschrift und Namen

#### **§ 12 Kumulsperr**

#### **§ 13 Beschwerden und Versicherer**

### **B. Besondere Bedingungen für Spielerberater**

### **C. Besondere Bedingungen für FIFA-Spielerberater**

### **D. Auszug aus dem VVG**

## A. Allgemeine Bedingungen

§ 1 Gegenstand des Versicherungsschutzes, Vermögensschaden, Versicherungsfall, Versicherungsnehmer

I. Versicherungsschutz für berufliche Tätigkeit und Vermögensschadenbegriff

### 1. Gegenstand des Versicherungsschutzes

Der Versicherer bietet dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für den Fall, dass er wegen eines bei der Ausübung beruflicher Tätigkeit begangenen Verstoßes von ihm selbst oder einer Person, für die er nach § 278 oder § 831 BGB einzustehen hat, von einem anderen auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht wird.

Ausgenommen sind Ansprüche auf Rückforderung von Gebühren oder Honoraren sowie Erfüllungsansprüche und Erfüllungssurrogate wie § 281 i.V.m. § 280 BGB oder vergleichbare ausländische Vorschriften.

### 2. Definition des Vermögensschadens

Vermögensschäden sind solche Schäden, die weder Personenschäden (Tötung, Verletzung des Körpers oder Schädigung der Gesundheit von Menschen) noch Sachschäden (Beschädigung, Verderben, Vernichtung oder Abhandenkommen von Sachen, insbesondere auch von Geld und geldwerten Zeichen) sind, noch sich aus solchen von dem Versicherungsnehmer oder einer Person, für die er einzutreten hat, verursachten Schäden herleiten.

### 3. Ansprüche wegen Sachschäden

In den Versicherungsumfang einbezogen sind jedoch Ansprüche wegen unmittelbarer oder mittelbarer Sachschäden

a) an Akten und anderen für die Sachbehandlung in Betracht kommenden Schriftstücken,

b) an sonstigen beweglichen Sachen, die das Objekt der versicherten Betätigung des Versicherungsnehmers bilden.

Ausgeschlossen von der Einbeziehung zu a) und b) sind Ansprüche wegen Sachschäden, die durch Abhandenkommen von Geld, geldwerten Zeichen, Wertsachen, Inhaberpapieren und in blanko indossierten Orderpapieren entstehen; das Abhandenkommen von Wechseln fällt nicht unter diese Ausschlussbestimmung. Darüber hinaus sind von der Einbeziehung zu b) Ansprüche wegen Sachschäden ausgeschlossen, die aus Anlass der Ausübung technischer Berufstätigkeit oder der Verwaltung von Grundstücken oder der Führung wirtschaftlicher Betriebe entstehen.

II. Definition des Versicherungsfalles

Versicherungsfall ist der Verstoß, der Haftpflichtansprüche gegen den Versicherungsnehmer zur Folge haben könnte.

III. Juristische Person als Versicherungsnehmer

Sofern eine juristische Person für sich selbst Versicherung nimmt, so besteht der Versicherungsschutz hinsichtlich der ihren Organen und Angestellten zur Last fallenden Verstöße, soweit sie diese gesetzlich zu vertreten hat, und zwar mit der Maßgabe, dass in der Person des Verstoßenden gegebene subjektive Umstände, durch welche der Versicherungsschutz beeinflusst wird (z.B. § 4 Nr. 5 „Schadenstiftung durch wissentliches Abweichen von Gesetz etc.), als bei der Versicherungsnehmerin selbst vorliegend gelten.

§ 2 Vorwärts- und Rückwärtsversicherung

I. Vorwärtsversicherung

Die Vorwärtsversicherung umfasst die Folgen aller vom Beginn des Versicherungsschutzes an (§ 3) bis zum Ablauf des Vertrages vorkommenden Verstöße, die dem Versicherer nicht später als 2 Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrages gemeldet werden (gilt auch für II. soweit eine Rückwärtsversicherung vereinbart wurde).

## II. Rückwärtsversicherung

### 1. Versicherungsumfang

Nach Absprache mit dem Versicherer kann Versicherungsschutz ebenfalls für in der Vergangenheit vorgekommene Verstöße gewährt werden, sofern diese dem Versicherungsnehmer, Versicherten oder mitversicherten Personen bis zum Abschluss der Rückwärtsversicherung nicht bekannt geworden sind. Sofern eine Rückwärtsversicherung vereinbart worden ist, ist das entsprechende Beginndatum der Rückwärtsversicherung im Deckblatt zum Versicherungsschein unter Buchstabe E. angegeben.

### 2. Bekannter Verstoß

Ein Verstoß gilt als bekannt, wenn ein Vorkommnis vom Versicherungsnehmer, Versicherten oder mitversicherten Personen als – wenn auch nur möglicherweise - objektiv fehlsam erkannt oder ihnen gegenüber, wenn auch nur bedingt, als fehlsam bezeichnet worden ist, auch wenn Schadenersatzansprüche weder erhoben noch angedroht noch befürchtet worden sind.

## III. Verstoßzeitpunkt bei Unterlassung

Wird ein Schaden durch fahrlässige Unterlassung verursacht, gilt im Zweifel der Verstoß als an dem Tag begangen, an welchem die versäumte Handlung spätestens hätte vorgenommen werden müssen, um den Eintritt des Schadens abzuwenden.

## § 3 Beginn und Umfang des Versicherungsschutzes

### I. Vorläufige Deckung

Die vorläufige Deckung wird mit entsprechender Erklärung des Versicherers ab dem vereinbarten Zeitpunkt wirksam. Die vorläufige Deckung richtet sich nach den Vertragsgrundlagen, die dem endgültigen Versicherungsvertrag zugrunde liegen sollen. Der Versicherungsnehmer erhält die für die vorläufige Deckung und den endgültigen Versicherungsvertrag geltenden Versicherungsbedingungen und die Information für Versicherungsnehmer zusammen mit dem Versicherungsschein, auf Wunsch auch zu einem früheren Zeitpunkt.

### II. Hauptvertrag

Der Versicherungsschutz beginnt vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung mit der Einlösung des Versicherungsscheines durch rechtzeitige Zahlung der Prämie gemäß § 8 II, der im Antrag angegebenen Kosten und etwaiger öffentlicher Abgaben.

Wird die erste Prämie erst nach dem als Beginn der Versicherung festgesetzten Zeitpunkt eingefordert, dann aber ohne Verzug bezahlt, beginnt der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

## III. Umfang des Versicherungsschutzes

### 1. Abwehrschutz, Freistellung, Anerkenntnis und Vergleich

Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen.

Berechtigt sind Schadenersatzverpflichtungen dann, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund Gesetzes, rechtskräftigen Urteils, Anerkenntnisses oder Vergleiches zur Entschädigung verpflichtet ist und der Versicherer hierdurch gebunden ist.

Anerkenntnisse und Vergleiche, die vom Versicherungsnehmer ohne Zustimmung des Versicherers abgegeben oder geschlossen worden sind, binden den Versicherer nur, soweit der Haftpflichtanspruch auch ohne Anerkenntnis oder Vergleich bestanden hätte.



Der Versicherer ist bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr des Haftpflichtanspruchs ihm zweckmäßig erscheinenden Erklärungen im Namen des Versicherungsnehmers abzugeben.

## 2. Höchstbetrag der Versicherungsleistung

Die Versicherungssumme stellt den Höchstbetrag der dem Versicherer - abgesehen vom Kostenpunkte (s. Ziff. 5) - in jedem einzelnen Schadenfalle obliegenden Leistung dar und zwar mit der Maßgabe, dass nur eine einmalige Leistung der Versicherungssumme in Frage kommt:

- a) gegenüber mehreren entschädigungspflichtigen Personen, auf welche sich der Versicherungsschutz erstreckt, oder
- b) bezüglich eines aus mehreren Verstößen stammenden einheitlichen Schadens, oder
- c) bezüglich sämtlicher Folgen eines Verstoßes.

Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen (Serienschaden).

## 3. Jahreshöchstleistung

Sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, sind die Entschädigungsleistungen des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.

## 4. Selbstbehalt des Versicherungsnehmers

Die Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers ist im Deckblatt zum Versicherungsschein unter Gliederungspunkt H. geregelt und gilt pro Versicherungsfall; bei einem Serienschaden im Sinne von § 3 Ziffer III.2. wird der vereinbarte Selbstbehalt nur einmal in Abzug gebracht.

## 5. Prozesskosten

5.1 Die Kosten eines gegen den Versicherungsnehmer anhängig gewordenen, einen gedeckten Haftpflichtanspruch betreffenden Haftpflichtprozesses sowie einer wegen eines solchen Anspruchs mit Zustimmung des Versicherers vom Versicherungsnehmer betriebenen negativen Feststellungsklage oder Nebenintervention gehen zu Lasten des Versicherers.

5.2 Übersteigt der geltend gemachte Haftpflichtanspruch die Versicherungssumme, trägt der Versicherer die Gebühren und Pauschsätze nur nach der der Versicherungssumme entsprechenden Wertklasse. Bei den nicht durch Pauschsätze abzugeltenden Auslagen tritt eine verhältnismäßige Verteilung auf Versicherer und Versicherungsnehmer ein.

5.3 Übersteigt der Haftpflichtanspruch nicht den Betrag des Mindest- oder eines vereinbarten festen Selbstbehalts, treffen den Versicherer keine Kosten.

5.4 Bei erhöhtem Mindestselbstbehalt hat der Versicherungsnehmer vorweg die Kosten nach dem Streitwert des erhöhten Mindestselbstbehaltes allein zu tragen, die Mehrkosten bezüglich des übersteigenden Betrages (bis zum Streitwert vom erhöhten Mindestselbstbehalt zuzüglich Versicherungssumme) trägt der Versicherer. Bezüglich der nicht durch Pauschsätze abzugeltenden Auslagen findet die Bestimmung zu 5.2, Satz 2 Anwendung.

5.5 Sofern sich ein Versicherungsnehmer selbst vertritt oder durch einen Sozium, Mitinhaber, Gesellschafter oder Mitarbeiter vertreten lässt, werden die hierdurch anfallenden Gebühren nicht erstattet.

5.6 Bei der Inanspruchnahme vor ausländischen Gerichten ersetzt der Versicherer, begrenzt auf seine Leistungspflicht, Kosten höchstens nach der der Versicherungssumme entsprechenden Wertklasse nach den

Maßgaben des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG), sofern nicht im Einzelfall mit dem Versicherer etwas anders vereinbart ist.

#### 6. Sicherheitsleistung zur Abwendung der Zwangsvollstreckung

An der Sicherheitsleistung oder Hinterlegung, die zur Abwendung der zwangsweisen Beitreibung der Haftpflichtsumme zu leisten ist, beteiligt sich der Versicherer in demselben Umfange wie an der Ersatzleistung, höchstens jedoch bis zur Höhe der Versicherungssumme.

#### 7. Leistungsbegrenzung bei gescheiterter Erledigung des Haftpflichtanspruchs

Falls die vom Versicherer verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Anerkenntnis, Befriedigung oder Vergleich am Verhalten des Versicherungsnehmers scheitert oder falls der Versicherer seinen vertragsgemäßen Anteil zur Befriedigung des Geschädigten zur Verfügung stellt, hat der Versicherer für den von der Weigerung bzw. der Verfügungsstellung an entstehenden Mehraufwand an Hauptsache, Zinsen und Kosten ihm gegenüber nicht aufzukommen.

#### § 4 Ausschlüsse

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Haftpflichtansprüche

1. welche vor ausländischen Gerichten geltend gemacht werden – dies gilt auch im Falle eines inländischen Vollstreckungsurteils (§ 722 ZPO) -; wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts; wegen einer im Ausland vorgenommenen Tätigkeit;

Dieser Ausschluss gilt nicht für Staaten der Europäischen Union und der Schweiz. Soweit hiernach Versicherungsschutz besteht, erstreckt sich dieser nicht auf Ansprüche aus Tätigkeiten, die über

- ausländische Tochtergesellschaften
- ausländische Niederlassungen
- ausländische Zweigstellen jeglicher Art
- Firmen im Ausland, die durch Kooperationsvereinbarungen verbundenen sind, ausgeübt werden. Abweichend hiervon können besondere Vereinbarungen getroffen werden.

2. soweit sie auf Grund Vertrages oder besonderer Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen;

3. aus der Überschreitung von Voranschlägen und Krediten; aus der entgeltlichen oder unentgeltlichen Vermittlung oder Empfehlung von Geld-, Grundstücks- und anderen wirtschaftlichen Geschäften;

4. wegen Schäden, welche durch Fehlbeträge bei der Kassenführung, durch Verstöße beim Barzahlungsakt, durch Veruntreuung des Personals des Versicherten entstehen;

5. wegen Schadenstiftung durch wissentliches Abweichen von Gesetz, Vorschrift, Anweisung oder Bedingung des Machtgebers (Berechtigten) oder durch sonstige wissentliche Pflichtverletzung;

6. von Sozien, Mitinhabern, Gesellschaftern und Angehörigen des Versicherungsnehmers sowie von Personen, welche mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, es sei denn - was die Ansprüche von Angehörigen und in häuslicher Gemeinschaft Lebenden betrifft -, dass es sich um Ansprüche eines Mündels gegen seinen Vormund oder eines Betreuten gegen seinen Betreuer handelt.

Als Angehörige gelten:

- a) der Ehegatte des Versicherungsnehmers,
- b) Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder vergleichbarer Partnerschaften nach dem Recht anderer Staaten, Eltern und Kinder, Adoptiveltern und -kinder, Schwiegereltern

und -kinder, Stiefeltern und -kinder, Großeltern und Enkel, Geschwister sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Schadenersatzansprüche von juristischen Personen, wenn die Majorität der Anteile, und von sonstigen Gesellschaften, wenn ein Anteil dem Versicherungsnehmer, Versicherten, Sozium, Mitinhaber, Gesellschafter oder Angehörigen des Versicherungsnehmers oder Versicherten gehört, sind von der Versicherung gleichfalls ausgeschlossen;

7. aus der Tätigkeit des Versicherungsnehmers als Leiter, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied privater Unternehmungen, Vereine, Verbände und als Syndikus;

8. aus bankmäßigem Betrieb und bankmäßiger Tätigkeit (Scheck-, Wechsel-, Giro-, Depositen-, Kontokorrent-, Devisen-Verkehr, Akkreditiv-Geschäfte usw.);

9. wegen Schäden, die in Einbußen bei Darlehen und Krediten bestehen, welche das Rechtssubjekt erleidet, bei dem der Versicherungsnehmer oder Versicherte als Beamter oder sonst angestellt ist, oder zu dem er im Verhältnis eines Vorstehers oder eines Mitgliedes eines Vorstands-, Verwaltungs- oder Aufsichtskollegiums steht. Dies gilt nicht, soweit die Einbußen durch Verstöße bei der Rechtsverfolgung verursacht wurden;

10. wegen Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen.

§ 5 Obliegenheiten im Versicherungsfall, Zahlung des Versicherers

I. Obliegenheiten im Versicherungsfall

#### 1. Schadenanzeige

1.1 Jeder Versicherungsfall (§ 1 II) ist dem Versicherer unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, in Textform (vgl. § 11) anzuzeigen.

1.2 Wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet oder ein Strafbefehl oder ein Mahnbescheid erlassen, hat der Versicherungsnehmer dem Versicherer unverzüglich Anzeige zu erstatten, auch wenn er den Versicherungsfall selbst bereits angezeigt hat. Gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz hat er, ohne die Weisung des Versicherers abzuwarten, fristgemäß Widerspruch zu erheben und die erforderlichen Rechtsbehelfe zu ergreifen.

1.3 Macht der Geschädigte seinen Anspruch gegenüber dem Versicherungsnehmer geltend, ist dieser zur Anzeige innerhalb einer Woche nach der Erhebung des Anspruchs verpflichtet.

1.4 Wird gegen den Versicherungsnehmer ein Anspruch gerichtlich geltend gemacht, Prozesskostenhilfe beantragt oder wird ihm gerichtlich der Streit verkündet, hat er außerdem unverzüglich Anzeige zu erstatten. Das gleiche gilt im Falle eines Arrestes, einer einstweiligen Verfügung oder eines Beweissicherungsverfahrens.

1.5 Durch die Absendung der Anzeige werden die Fristen gewahrt. Für die Erben des Versicherungsnehmers tritt an Stelle der Wochenfrist jeweils eine Frist von einem Monat.

#### 2. Mitwirkung des Versicherungsnehmers bei der Schadenabwehr

2.1 Der Versicherungsnehmer ist, soweit für ihn zumutbar, verpflichtet, unter Beachtung der Weisungen des Versicherers, insbesondere auch hinsichtlich der Auswahl des Prozessbevollmächtigten, für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und alles zu tun, was zur Klarstellung des Schadenfalles dient.

2.2 Der Versicherungsnehmer hat den Versicherer bei der Abwehr des Schadens sowie bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen, ihm ausführliche und wahrheitsgemäße

Schadenberichte zu erstatten, alle Tatumstände, welche auf den Schadenfall Bezug haben, mitzuteilen und alle nach Ansicht des Versicherers für die Beurteilung des Schadenfalls erheblichen Schriftstücke einzusenden.

2.3 Den aus Anlass eines Schadenfalles erforderlichen Schriftwechsel hat der Versicherungsnehmer unentgeltlich zu führen. Sonstiger anfallender Aufwand sowie auch die Kosten eines vom Versicherungsnehmer außergerichtlich beauftragten Bevollmächtigten werden nicht erstattet.

2.4 Eine Streitverkündung seitens des Versicherungsnehmers an den Versicherer ist nicht erforderlich. Die Kosten einer solchen werden vom Versicherer nicht ersetzt.

## II. Zahlung des Versicherers

Ist die Schadenersatzverpflichtung des Versicherungsnehmers mit bindender Wirkung für den Versicherer festgestellt (§ 3 III), hat dieser den Versicherungsnehmer binnen zwei Wochen vom Anspruch des Dritten freizustellen. Die Leistungen des Versicherers erfolgen in Euro. Die Verpflichtung des Versicherers gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, in dem der Euro- Betrag bei einem inländischen Geldinstitut angewiesen ist.

## § 6 Rechtsfolgen bei Verletzung von Obliegenheiten

Wird eine Obliegenheit verletzt, die dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, ist der Versicherer dem Versicherungsnehmer gegenüber von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer die

Obliegenheit vorsätzlich verletzt hat.

Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weist der Versicherungsnehmer nach, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

## § 7 Versicherung für fremde Rechnung, Abtretung des Versicherungsanspruches, Rückgriffsansprüche

### I. Versicherung für fremde Rechnung

Soweit sich die Versicherung auf Haftpflichtansprüche, die gegen andere Personen als den Versicherungsnehmer selbst gerichtet sind (Versicherte, mitversicherte Personen), erstreckt, finden alle in dem Versicherungsvertrag bezüglich des Versicherungsnehmers getroffenen Bestimmungen auch auf diese Personen sinngemäße Anwendung. Der Versicherungsnehmer bleibt neben der mitversicherten Person für die Erfüllung der Obliegenheiten verantwortlich.

Versicherte können ihre Versicherungsansprüche selbständig geltend machen.

Ansprüche des Versicherungsnehmers selbst sowie seiner Angehörigen gegen den Versicherten sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, von der Versicherung ausgeschlossen.

### II. Abtretung des Versicherungsanspruches

Der Freistellungsanspruch darf vor seiner endgültigen Feststellung ohne Zustimmung des Versicherers weder abgetreten noch verpfändet werden. Eine Abtretung an den geschädigten Dritten ist zulässig.

### III. Rückgriffsansprüche

Rückgriffsansprüche des Versicherungsnehmers gegen Dritte, ebenso dessen Ansprüche auf Kostenersatz, auf Rückgabe hinterlegter und auf Rückerstattung bezahlter Beträge sowie auf Abtretung gemäß § 255 BGB gehen in Höhe der vom Versicherer geleisteten Zahlung ohne weiteres auf diesen über.

Der Übergang kann nicht zum Nachteil des Versicherungsnehmers geltend gemacht werden. Der Versicherer kann die Ausstellung einer den Forderungsübergang nachweisenden Urkunde verlangen. Rückgriff gegen Angestellte des Versicherungsnehmers wird nur genommen, wenn der Angestellte seine Pflichten vorsätzlich oder wissentlich verletzt hat.

Hat der Versicherungsnehmer auf einen Anspruch gemäß Ziff. III., Absatz 1 oder ein zu dessen Sicherung dienendes Recht verzichtet, bleibt der Versicherer nur insoweit verpflichtet, als der Versicherungsnehmer beweist, dass die Verfolgung des Anspruchs ergebnislos geblieben wäre.

## § 8 Prämienzahlung, Prämienregulierung, Prämienrückerstattung

### I. Vorläufige Deckung

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, eine Prämie für die vorläufige Deckung zu zahlen, soweit der Hauptvertrag mit dem Versicherer der vorläufigen Deckung nicht zustande kommt. Diese entspricht der Laufzeit der vorläufigen Deckung in Höhe des Teils der Prämie, die beim Zustandekommen des Hauptvertrags für diesen zu zahlen wäre.

Der Versicherungsschutz aus einer vorläufigen Deckung entfällt rückwirkend, wenn der Versicherungsnehmer die Erstprämie für den endgültigen Versicherungsvertrag nicht rechtzeitig gezahlt hat.

Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach Zugang der Deckungszusage und der Zahlungsaufforderung erfolgt.

### II. Zahlung der Erstprämie des Hauptvertrages

Die erste oder einmalige Prämie wird unverzüglich nach Abschluss des Vertrages fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Ist die Zahlung der Jahresprämie in Raten vereinbart, gilt die erste Rate als Erstprämie.

Wird die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig bezahlt, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat. Tritt der Versicherer wegen Zahlungsverzug zurück, kann er eine angemessene Geschäftsgebühr verlangen.

Ist die Prämie zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles noch nicht bezahlt, ist der Versicherer dem Versicherungsnehmer gegenüber von der Verpflichtung zur Leistung frei. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

### III. Zahlung der Folgeprämien des Hauptvertrages

Die nach Beginn des Versicherungsschutzes (§ 3 II) zahlbaren regelmäßigen Folgeprämien sind an den im Versicherungsschein festgesetzten Zahlungsterminen und sonstige Prämien bei Bekanntgabe an den Versicherungsnehmer zuzüglich etwaiger öffentlicher Abgaben zu entrichten.

Wird eine Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, kann der Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Kosten in Textform eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen bestimmen. Dabei sind die rückständigen Beträge der Prämie, Zinsen und Kosten im Einzelnen zu beziffern und die Rechtsfolgen anzugeben, die mit dem Fristablauf verbunden sind.

Tritt der Verstoß nach dem Ablauf dieser Frist ein und ist der Versicherungsnehmer zur Zeit des Eintritts mit der Zahlung der Prämie oder der Kosten im Verzug, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

Der Versicherer kann nach Fristablauf den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern der Versicherungsnehmer mit der Zahlung der geschuldeten Beträge in Verzug ist.

### IV. Verzug bei Abbuchung

Ist vereinbart, dass der Versicherer die jeweils fälligen Prämien von einem Konto einzieht und kann eine Prämie aus Gründen, die der Versicherungsnehmer zu vertreten hat, nicht fristgerecht eingezogen werden oder widerspricht der Versicherungsnehmer einer berechtigten Einziehung von seinem Konto,

gerät er in Verzug und es können ihm auch die daraus entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden. Der Versicherer ist zu weiteren Abbuchungsversuchen berechtigt aber nicht verpflichtet.

Ist die Einziehung einer Prämie aus Gründen, die der Versicherungsnehmer nicht zu vertreten hat, nicht möglich, so kommt er erst in Verzug, wenn er nach einer Zahlungsaufforderung in Textform nicht fristgerecht zahlt.

Kann aufgrund eines Widerspruchs oder aus anderen Gründen eine Prämie nicht eingezogen werden, so kann der Versicherer von weiteren Einzugsversuchen absehen und den Versicherungsnehmer in Textform zur Zahlung durch Überweisung auffordern.

#### V. Prämienregulierung

Aufgrund einer Änderungsanzeige oder sonstiger Feststellungen gemäß § 11 b II, Ziff. 2 wird die Prämie entsprechend dem Zeitpunkt der Veränderung richtig gestellt.

#### VI. Prämienrückerstattung

Endet das Versicherungsverhältnis vor Ablauf der Vertragszeit oder wird es nach Beginn der Versicherung rückwirkend aufgehoben oder ist es von Anfang an nichtig, steht dem Versicherer für diese Versicherungsperiode nur derjenige Teil der Prämie zu, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.

Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Prämie auf mehrere Jahre vorausbezahlt war oder das Verhältnis infolge Kündigung im Schadenfall (§ 9 II) endet.

Wird das Versicherungsverhältnis durch Rücktritt oder durch Anfechtung des Versicherers wegen arglistiger Täuschung (§ 11a II) beendet, steht dem Versicherer die Prämie bis zum Wirksamwerden der Rücktritts- oder Anfechtungserklärung zu.

### § 9 Vertragsdauer, Kündigung, Erlöschen

#### I. Vertragsdauer und ordentliche Kündigung

##### 1. Vorläufige Deckung

Die vorläufige Deckung endet spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem nach einem vom Versicherungsnehmer geschlossenen Hauptvertrag oder einem weiteren Vertrag über vorläufige Deckung ein gleichartiger Versicherungsschutz beginnt.

Kommt der endgültige Versicherungsvertrag nicht zustande, weil der Versicherungsnehmer seinen Antrag nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes widerruft oder einen Widerspruch nach § 5 Abs. 1 u. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes erklärt, endet die vorläufige Deckung mit dem Zugang des Widerrufs oder des Widerspruchs beim Versicherer.

Ist die vorläufige Deckung ausnahmsweise befristet, endet sie automatisch mit Fristablauf. Absatz 1 bleibt unberührt.

Ist die vorläufige Deckung unbefristet, kann jede Vertragspartei ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen. Die Kündigung des Versicherers wird erst nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang wirksam. Absatz 1 bleibt unberührt.

##### 2. Hauptvertrag

Der Vertrag ist zunächst für die in dem Versicherungsschein festgesetzte Zeit abgeschlossen. Beträgt diese mindestens ein Jahr, bewirkt die Unterlassung rechtswirksamer Kündigung eine Verlängerung des Vertrages

jeweils um ein Jahr. Die Kündigung ist rechtswirksam, sofern sie spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Vertrages in Textform erklärt wird.

#### II. Kündigung im Schadenfall

### 1. Kündigungsvoraussetzungen

Das Versicherungsverhältnis kann nach Eintritt eines Versicherungsfalles in Textform gekündigt werden, wenn eine Zahlung aufgrund eines Versicherungsfalles geleistet oder der Haftpflichtanspruch rechtshängig geworden ist oder der Versicherungsnehmer mit einem von ihm geltend gemachten Versicherungsanspruch rechtskräftig abgewiesen ist.

### 2. Kündigungsfrist

Der Versicherer hat eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten. Der Versicherungsnehmer kann mit sofortiger Wirkung oder zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode kündigen.

### 3. Erlöschen des Kündigungsrechts

Das Recht zur Kündigung erlischt, wenn es nicht spätestens einen Monat, nachdem die Zahlung geleistet, der Rechtsstreit durch Klagerücknahme, Anerkenntnis oder Vergleich beigelegt oder das Urteil rechtskräftig geworden ist, ausgeübt wird.

### 4. Rechtzeitigkeit der Kündigung

Die Kündigung ist nur dann rechtzeitig erklärt, wenn sie dem Vertragspartner innerhalb der jeweils vorgeschriebenen Frist zugegangen ist.

### III. Erlöschen des Versicherungsschutzes

Bei Wegfall des versicherten Interesses erlischt der Versicherungsschutz. Kommt der Hauptberuf in Wegfall, so gilt für die Prämienbemessung von dem Zeitpunkt des Wegfalls an ein bisheriger Nebenberuf als Hauptberuf.

### § 10 Verjährung, Gerichtsstand

#### I. Verjährung

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Ist ein Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei dem Versicherer angemeldet worden, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem die Entscheidung des Versicherers dem Anspruchsteller in Textform zugeht.

#### II. Zuständiges Gericht

##### 1. Klagen gegen den Versicherer

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung.

Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person und wohnt in Deutschland, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

##### 2. Klagen gegen den Versicherungsnehmer

Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person und wohnt in Deutschland, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen ihn bei dem Gericht erhoben werden, das für seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist.

Ist der Versicherungsnehmer eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht auch nach dem Sitz oder der Niederlassung des Versicherungsnehmers. Das gleiche gilt, wenn der Versicherungsnehmer eine Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder eine eingetragene Partnerschaft ist.

### 3. Veränderter/unbekannter Wohnsitz/Aufenthalt des Versicherungsnehmers

Verlegt der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) oder sind der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherungsnehmer nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung.

### 4. Andere Gerichtsstände

Andere nach deutschem Recht begründete Gerichtsstände werden durch diese Vereinbarungen nicht ausgeschlossen.

#### III. Anwendbares Recht

Die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag bestimmen sich ausschließlich nach deutschem Recht.

#### § 11 Form der Willenserklärungen gegenüber dem Versicherer

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Geschäftsstelle zu richten.

#### § 11a Vorvertragliche Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers, Rechtsfolgen von Anzeigepflichtverletzungen

##### I. Vorvertragliche Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung dem Versicherer alle ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat und die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen (z. B. § 11 b II Ziff. 2). Der Versicherungsnehmer ist auch insoweit zur Anzeige verpflichtet, als nach seiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme der Versicherer Fragen im Sinne des Satzes 1 stellt.

Gefahrerheblich sind die Umstände, die geeignet sind, auf den Entschluss des Versicherers Einfluss auszuüben, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen.

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen und kennt dieser den gefahrerheblichen Umstand, muss sich der Versicherungsnehmer so behandeln lassen, als habe er selbst davon Kenntnis gehabt oder dies arglistig verschwiegen.

##### II. Rechtsfolgen von Anzeigepflichtverletzungen

Die Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht ergeben sich aus §§ 19-22 VVG (VVG-Gesetzestext siehe Anhang). Unter den dort genannten Voraussetzungen kann der Versicherer vom Versicherungsvertrag zurücktreten, leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen, wegen arglistiger Täuschung anfechten oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung gemäß II. Absatz 1 die Prämie um mehr als 10% oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag nach Maßgabe von § 19 VI VVG kündigen.

#### § 11b Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers während der Vertragslaufzeit

##### I. Vorläufige Deckung

Schließt der Versicherungsnehmer den Hauptvertrag oder den weiteren Vertrag über vorläufige Deckung mit einem anderen Versicherer ab, hat er dem bisherigen Versicherer den Vertragsschluss unverzüglich mitzuteilen.

##### II. Gefahrerhöhung



### 1. Selbständige Anzeigepflicht des Versicherungsnehmers

Treten nach Abgabe der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers Umstände ein, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben (§ 11 a I), hat er die Gefahrerhöhung, nachdem er von ihr Kenntnis erlangt hat, dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.

### 2. Anzeigepflicht nach Aufforderung des Versicherers

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, nach Erhalt einer Aufforderung des Versicherers, welche auch durch einen der Prämienrechnung beigefügten Hinweis erfolgen kann, Mitteilung darüber zu machen, ob und welche Änderungen in dem versicherten Risiko gegenüber den zum Zwecke der Prämienbemessung gemachten Angaben eingetreten sind, zum Beispiel zuschlagspflichtige Personen, der bei einem anderen Versicherer bestehende Versicherungsschutz für eine höhere Versicherungssumme oder der erstmalige Abschluss eines solchen Versicherungsvertrages, Änderungen einer Nebentätigkeit. Diese Anzeige ist innerhalb eines Monats nach Erhalt der Aufforderung zu machen. Auf Verlangen des Versicherers sind die Angaben durch die Geschäftsbücher oder sonstige Belege nachzuweisen.

### III. Rechtsfolgen bei unrichtigen Angaben und arglistigem Verschweigen

Unrichtige Angaben zu den Gefahrumständen gemäß § 11b II Ziff. 1. und 2. oder das arglistige Verschweigen sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer unter den Voraussetzungen des § 26 VVG berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

### IV. Änderung von Anschrift und Name

Zur Vermeidung von Nachteilen ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Ansonsten gelten an die letzte, dem Versicherer bekannte Anschrift gesandte Mitteilungen als rechtsverbindlich. Entsprechendes gilt für eine Namensänderung.

### § 12 Kumulsperr

Unterhält ein oder mehrere Versicherungsnehmer weitere Versicherungsverträge und kann er für ein und denselben Verstoß Versicherungsschutz auch aus einem oder mehreren Versicherungsverträgen in Anspruch nehmen, begrenzt

1. die Versicherungssumme des Vertrages mit der höchsten Versicherungssumme die Leistung aus allen Versicherungsverträgen;
2. Die Jahreshöchstleistung des Vertrages mit der höchsten Versicherungssumme die Leistung aus allen Versicherungsverträgen.

Eine Kumulierung der Versicherungssummen oder der Jahreshöchstleistungen findet nicht statt; § 78 Abs. 2 Satz 1 VVG gilt entsprechend. § 12 bleibt hiervon unberührt.

### § 13 Beschwerden und Versicherer

Beschwerden können entweder an den Versicherer direkt [StarStone Insurance SE, Zollstraße 82, 9494 Schaan (Liechtenstein), Öffentlichkeitsregister Liechtenstein, Registernummer FL-0002.204.512-3] oder die für ihn zuständige Finanzmarktaufsicht Liechtenstein [Landstraße 109, Postfach 279, 9490 Vaduz (Liechtenstein), Telefon: +423 236 7373, Telefax: +423 236 7374, E-Mail: [info@fma-li.li](mailto:info@fma-li.li)] gerichtet werden.

Weiterhin können Beschwerden gegen die im Deckblatt zum Versicherungsschein unter Buchstabe L. aufgeführte Zeichnungsstelle gerichtet werden, oder die für sie zuständige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin [Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 (0)228 4108 0, Telefax: +49 (0)228 4108 1550, E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)].

## B. Besondere Bedingungen für Spielervermittler

### 1. Versicherte Tätigkeit

- Versichert ist - im Rahmen der dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (VH2016) und der folgenden Besonderen Vereinbarungen - die rechtlich zulässige selbständige Tätigkeit als Spielervermittler entsprechend dem Spielervermittler-Reglement der FIFA (Zirkular Nr. 1417).
- Mitversichert ist die Tätigkeit als PR- und Werbeberater der betreuten Spieler. Schäden aus diesem Bereich werden nicht auf die Versicherungssumme aus der Tätigkeit als Spielervermittler angerechnet. Die Versicherungssumme hierfür beträgt EUR 150.000. Sie steht pro Versicherungsjahr einmal zur Verfügung.

### 2. Voraussetzung und Umfang des Versicherungsschutzes

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der Nachweis einer Gewerbeanmeldung als Spielervermittler.

- Der Versicherungsvertrag endet bei Aufgabe der Tätigkeit. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, diesen Umstand dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.
- Bei endgültiger Berufsaufgabe ist eine Nachhaftungsfrist von 5 Jahren mitversichert.

### 3. Geografischer Geltungsbereich Weltweit.

### 4. Ausschlüsse

In Ergänzung von § 4 AVB-VH 2016 sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen Haftpflichtansprüche wegen Schäden

- aus Erfolgs- oder Garantiezusagen;
- im Zusammenhang mit der Behandlung steuerlicher oder rechtlicher Fragen;
- im Zusammenhang mit Vermögens-, Anlage- oder Versicherungsberatung oder -vermittlung.
- im Zusammenhang mit der Vornahme von der Steuerhinterziehung dienender Rechtsgeschäfte.
- im Zusammenhang mit dem vorsätzlichen Verstoß gegen das FIFA Reglement zur Arbeit mit Vermittlern.

## C. Besondere Bedingungen für FIFA-Spielvermittler

### 1. Risikobeschreibung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der rechtlich zulässigen, selbständigen Tätigkeit als lizenziertes Spielvermittler, soweit sich seine Tätigkeit auf das durch die FIFA verabschiedete Reglement für lizenzierte FIFA-Spielvermittler bezieht (FIFA Zirkular Nr. 836).

### 2. Voraussetzung und Ende des Versicherungsschutzes

- Voraussetzung für den Versicherungsschutz bei Durchführung der Tätigkeit als FIFA-Spielvermittler ist der Nachweis einer durch die FIFA ausgestellten oder anerkannten FIFA-Spielvermittler-Lizenz.
- Bei Aufgabe der Tätigkeit oder bei Entzug der Lizenz als FIFA-Spielvermittler erlischt die Versicherung. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, diesen Umstand dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.
- Der Versicherer bzw. der Ansprechpartner meldet der FIFA unverzüglich die Beendigung oder Kündigung des Versicherungsvertrages.

### 3. Geografischer Geltungsbereich

Weltweit.

### 4. Ausschlüsse

In Ergänzung zu § 4 AVB-VH 2016 bezieht sich der Versicherungsschutz nicht auf Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die nicht aus der Vermittlung von Spielen, Turnieren oder Tourneen resultieren. Hierunter fallen beispielsweise Haftpflichtansprüche

- aus der Organisation vermittelter Fußballspiele, Turniere oder Tourneen;
- die im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Spielen, Turnieren oder Tourneen stehen. Insbesondere sind Haftpflichtansprüche infolge des Ausfalls von Spielen, Turnieren oder Tourneen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- aus Rechtsgeschäften oder geschäftsähnlichen Handlungen, die Steuerhinterziehungszwecken dienen oder vorsätzlich gegen das Reglement für lizenzierte FIFA-Spielvermittler oder die FIFA-Statuten verstoßen.
- Desweiteren sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden aus der Anlage- oder Vermögensberatung ausgenommen.

## D. Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

### § 5 Abweichender Versicherungsschein

(1) Weicht der Inhalt des Versicherungsscheins von dem Antrag des Versicherungsnehmers oder den getroffenen Vereinbarungen ab, gilt die Abweichung als genehmigt, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllt sind und der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform widerspricht.

(2) Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer bei Übermittlung des Versicherungsscheins darauf hinzuweisen, dass Abweichungen als genehmigt gelten, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform widerspricht.

Auf jede Abweichung und die hiermit verbundenen Rechtsfolgen ist der Versicherungsnehmer durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein aufmerksam zu machen.

(3) Hat der Versicherer die Verpflichtungen nach Absatz 2 nicht erfüllt, gilt der Vertrag als mit dem Inhalt des Antrags des Versicherungsnehmers geschlossen.

(4) Eine Vereinbarung, durch die der Versicherungsnehmer darauf verzichtet, den Vertrag wegen Irrtums anzufechten, ist unwirksam.

### § 8 Widerrufsrecht des Versicherungsnehmers

(1) Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung enthalten; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

(2) Die Widerrufsfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem folgende Unterlagen dem Versicherungsnehmer in Textform zugegangen sind:

1. der Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 und
2. eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und über die Rechtsfolgen des Widerrufs, die dem Versicherungsnehmer seine Rechte entsprechend den Erfordernissen des eingesetzten Kommunikationsmittels deutlich macht und die den Namen und die Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, sowie einen Hinweis auf den Fristbeginn und auf die Regelungen des Absatzes 1 Satz 2 enthält.

Die Belehrung genügt den Anforderungen des Satzes 1 Nr. 2, wenn das vom Bundesministerium der Justiz auf Grund einer Rechtsverordnung nach Absatz 5 veröffentlichte Muster verwendet wird. Der Nachweis über den Zugang der Unterlagen nach Satz 1 obliegt dem Versicherer.

(3) Das Widerrufsrecht besteht nicht

1. bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat,
2. bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung, es sei denn, es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag im Sinn des § 312b Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
3. bei Versicherungsverträgen bei Pensionskassen, die auf arbeitsvertraglichen Regelungen beruhen, es sei denn, es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag im Sinn des § 312b Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
4. bei Versicherungsverträgen über ein Großrisiko im Sinn des Artikels 10 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz,

Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragsparteien auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherungsnehmers vollständig erfüllt sind, bevor der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

(4) Im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Widerrufsfrist abweichend von Absatz 2 Satz 1 nicht vor Erfüllung auch der in § 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs geregelten Pflichten.

(5) Das Bundesministerium der Justiz wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Inhalt und Gestaltung der dem Versicherungsnehmer nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 mitzuteilenden Belehrung über das Widerrufsrecht festzulegen.

Anzeigepflicht, Gefahrerhöhung, andere Obliegenheiten

### § 19 Anzeigepflicht

(1) Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

(2) Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Absatz 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.

(3) Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

(4) Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht nach Absatz 3 Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

(5) Dem Versicherer stehen die Rechte nach den Absätzen 2 bis 4 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

(6) Erhöht sich im Fall des Absatzes 4 Satz 2 durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10% oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen.

#### § 20 Vertreter des Versicherungsnehmers

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind bei der Anwendung des § 19 Abs. 1 bis 4 und des § 21 Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 Satz 2 sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

#### § 21 Ausübung der Rechte des Versicherers

(1) Der Versicherer muss die ihm nach § 19 Abs. 2 bis 4 zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Der Versicherer hat bei der Ausübung seiner Rechte die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt; er darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

(2) Im Fall eines Rücktrittes nach § 19 Abs. 2 nach Eintritt des Versicherungsfalles ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

(3) Die Rechte des Versicherers nach § 19 Abs. 2 bis 4 erlöschen nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beläuft sich die Frist auf zehn Jahre.

#### § 22 Arglistige Täuschung

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.

#### § 26 Leistungsfreiheit wegen Gefahrerhöhung

(1) Tritt der Versicherungsfall nach einer Gefahrerhöhung ein, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer seine Verpflichtung nach § 23 Abs. 1 vorsätzlich verletzt hat.

Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

(2) In den Fällen einer Gefahrerhöhung nach § 23 Abs. 2 und 3 ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsfall später als einen Monat nach dem Zeitpunkt eintritt, zu dem die Anzeige dem Versicherer hätte zugegangen sein müssen, es sei denn, dem Versicherer war die Gefahrerhöhung zu diesem Zeitpunkt bekannt. Er ist zur Leistung verpflichtet, wenn die Verletzung der Anzeigepflicht nach § 23 Abs. 2 und 3 nicht auf Vorsatz beruht; im Fall einer grob fahrlässigen

Verletzung gilt Absatz 1 Satz 2.

(3) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 Satz 1 ist der Versicherer zur Leistung verpflichtet,

1. soweit die Gefahrerhöhung nicht ursächlich für den Eintritt des Versicherungsfalles oder den Umfang der Leistungspflicht war,  
oder
2. wenn zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalles die Frist für die Kündigung des Versicherers abgelaufen und eine Kündigung nicht erfolgt war.

§ 78 Haftung bei Mehrfachversicherung

(1) Ist bei mehreren Versicherern ein Interesse gegen dieselbe Gefahr versichert und übersteigen die Versicherungssummen zusammen den Versicherungswert oder übersteigt aus anderen Gründen die Summe der Entschädigungen, die von jedem Versicherer ohne Bestehen der anderen Versicherung zu zahlen wären, den Gesamtschaden (Mehrfachversicherung), haften die Versicherer in der Weise als Gesamtschuldner, dass jeder Versicherer den von ihm nach dem Vertrag zu leistenden Betrag zu zahlen hat, der Versicherungsnehmer aber insgesamt nicht mehr als den Betrag des Schadens verlangen kann.

(2) Die Versicherer sind im Verhältnis zueinander zu Anteilen nach Maßgabe der Beträge verpflichtet, die sie dem Versicherungsnehmer nach dem jeweiligen Vertrag zu zahlen haben. Ist auf eine der Versicherungen ausländisches Recht anzuwenden, kann der Versicherer, für den das ausländische Recht gilt, gegen den anderen Versicherer einen Anspruch auf Ausgleichung nur geltend machen, wenn er selbst nach dem für ihn maßgeblichen Recht zur Ausgleichung verpflichtet ist.

(3) Hat der Versicherungsnehmer eine Mehrfachversicherung in der Absicht vereinbart, sich dadurch einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, ist jeder in dieser Absicht geschlossene Vertrag nichtig; dem Versicherer steht die Prämie bis zu dem Zeitpunkt zu, zu dem er von den die Nichtigkeit begründenden Umständen Kenntnis erlangt.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Online – der Firma

Claus Wunderlich, Die Sport Assekuranz Financial & Insurance Broker (nachfolgend DSA genannt)

### Allgemein

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Informationen, Angebote, Berechnungen, Leistungen und Verträge, die zur Verfügung gestellt bzw. geschlossen werden. Es gelten die jeweils gültigen und veröffentlichten AGB. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von Zeit zu Zeit geändert oder ergänzt werden. Die AGB sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite [www.sportinsurance.net](http://www.sportinsurance.net) zugänglich. Durch die Inanspruchnahme unseres Angebotes erkennen Sie die Geltung der AGB an. Die auf unseren Seiten enthaltenen oder durch sie - auf anderen Wegen (z.B. links) zugänglich gemachten Werte, Daten, Darstellungen und sonstigen Informationen stellen keine Beratung dar. Sie dienen ausschließlich dem Zweck, dem Nutzer allgemeine Informationen zur Verfügung zu stellen, die teilweise von anderen Anbietern geliefert werden. Keiner der Genannten übernimmt irgendeine Art von Haftung für die Verwendung bzw. Verwendbarkeit der zur Verfügung gestellten oder verfügbar gemachten Informationen oder deren Inhalts.

### Status

Die Firma DSA im nachfolgenden auch Makler genannt, ist unabhängiger Vermittler von Versicherungsprodukten. Der rechtliche Status ist der eines Versicherungsmaklers. Die Firma DSA steht dadurch wirtschaftlich auf der Seite des Kunden. Die Firma DSA vermittelt Versicherungsprodukte ausgewählter Produktpartner. Die Firma DSA hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen. Ebenso hält kein Versicherungsunternehmen eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der Firma DSA.

### Vergütung

Der Kunde hat für die Tätigkeit/Dienstleistungen nicht direkt zu bezahlen. Die Kosten für Versicherungsnachweis, -vermittlung und -abschluss werden vom Versicherer, durch die in den Prämien einkalkulierten Courtagen, vergütet.

### Onlineangebote

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Makler, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Maklers kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Makler behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

### Onlineangebote - Vollständigkeit der Berechnungsvorgaben

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher als Grundlage für die Ermittlungen/Berechnungen dienender Angaben ist der jeweilige Nutzer verantwortlich. Sollte dieser unwahre oder falsche Angaben machen, so behält sich DSA vor, den Nutzer von der weiteren gebührenfreien Nutzung auszuschließen. Darüber hinaus ist DSA berechtigt, dem Nutzer den Schaden in Rechnung zu stellen, der durch vorsätzlich falsche Angaben entstanden ist.

Verträge, die mit Versicherungsgesellschaften, Fondsgesellschaften, Banken oder sonstigen Finanzdienstleistern zustande kommen, beruhen immer auf den vom jeweiligen Nutzer - auf welchem Wege auch immer - der DSA gegenüber gemachten Angaben. Eine Haftung kann seitens der DSA nicht übernommen werden.

#### ☞ Postanschrift

Die Sport Assekuranz  
Financial & Insurance Broker  
Postfach 7129 \* D – 72784 Pfullingen  
Große Heerstr. 63 \* D – 72793 Pfullingen

#### ☞ Kommunikation

Tel. +49 7121 372280  
Fax. +49 7121 372281  
Email. [office@sportinsurance.net](mailto:office@sportinsurance.net)  
<http://www.sportinsurance.net>

#### ☞ Geschäftsführung

Claus Wunderlich  
Steuer-Nr. DE 222056251  
Vermittlerregisternummern:  
D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64

#### ☞ Bank

Volksbank Reutlingen  
IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01  
BIC VBRTDE6R  
Inhaber Claus Wunderlich



### **Onlineangebote - Beratungs- und Dokumentationsverzicht (gemäß § 42c Abs. 2 VVG):**

Der Antragsteller verzichtet ausdrücklich auf eine Dokumentation im Sinne § 42 c Abs. 1 Satz 2 VVG und teilt DSA seinen Versicherungswunsch mit.

Der Kunde/die Kundin hat sich frei für den beantragten Tarif entschieden und wünscht ausdrücklich die beantragte Versicherung mit dem beantragten Tarif. Auf eine Beratung und Dokumentation wird ausdrücklich verzichtet. Sie beauftragen DSA die beantragte Versicherung ohne gesonderte Bedarfsanalyse und Beratung bei der dem Angebot zu Grunde liegenden Versicherungsgesellschaft einzudecken.

Der Kunde/die Kundin ist darauf hingewiesen worden, dass sich der Beratungsverzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen DSA einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen. Ein Anspruch gegenüber dem Versicherer ist davon nicht berührt.

### **Angebotene Produkte**

Die vorgestellten Gesellschaften und Produkte auf unseren Internetseiten und sonstigen Produktdruckstücken sind sorgfältig recherchiert. Die Firma DSA recherchiert den Markt unter Einbeziehung von Preis und Leistung. Die Firma DSA ist bemüht, Tarife und Vorschläge ständig zu aktualisieren und den Marktgegebenheiten anzupassen. Die Firma DSA erhebt jedoch nicht den Anspruch, eine vollständige Marktübersicht darzustellen und kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass das zugrunde liegende Datenmaterial vollständig ist, insbesondere nicht dafür, dass sämtliche Versicherungsanbieter in die Vergleiche und Recherche einbezogen werden. Dies ergibt sich aus der riesigen Datenfülle des Versicherungsmarktes und den daraus entstehenden Möglichkeiten sowie den eintretenden regelmäßigen Änderungen. Es ist durchaus möglich, dass andere Anbieter und/oder Vermittler günstigere Prämien anbieten.

### **Versicherungsbedingungen**

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Versicherungsbedingungen vor Antragstellung auf der jeweiligen Internetseite einzusehen und auszudrucken. Nach Aufforderung werden Sie zugesandt. Nimmt der Kunde diese Möglichkeit nicht in Anspruch, erklärt er sein Einverständnis diese erst mit der Police zu erhalten.

### **Downloads**

Sollten sie sich innerhalb dieses Internetangebotes Dateien herunterladen, so erfolgt die Nutzung der Programme/Skripte aus unserem Download-Verzeichnis auf eigene Gefahr. Für evtl. Schäden oder Folgeschäden, insbesondere an EDV-Systemen übernehmen wir keinerlei Haftung.

### **Beziehung zwischen Makler und Mandant**

Der jeweilige Kunde ermittelt selbstständig den für sich notwendigen Versicherungsschutz. Der Kunde informiert sich vorab über seinen Versicherungsbedarf und über das gewünschte Versicherungsprodukt. Der Kunde stellt sicher, dass für die persönlichen Risiken entsprechender Versicherungsschutz ausgesucht wird. Entscheidet sich der Kunde für einen Versicherungsvorschlag, können der Firma DSA die notwendigen Daten übermittelt werden. Damit bevollmächtigt der Kunde die Firma DSA, den gewünschten Versicherungsschutz zu besorgen, es wird also ausschließlich für den gewünschten Versicherungsschutz und nur für die Vermittlung und Betreuung dieses Versicherungsschutzes ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Der Kunde wird der Firma DSA alle relevanten Daten vollständig und wahrheitsgemäß übermitteln, die zu einer erfolgreichen Vermittlung notwendig sind. Die Firma DSA wird sich, wenn notwendig, mit dem Kunden telefonisch und/oder schriftlich in Verbindung setzen, um diese Informationen vollständig zu erhalten. Die Firma DSA prüft lediglich diese Informationen auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit für den Antrag. Nach erfolgreicher Vermittlung wird die Firma DSA nur auf Aufforderung durch den Kunden tätig, es besteht keine Verpflichtung, den bestehenden Vertrag

#### **☞ Postanschrift**

Die Sport Assekuranz  
Financial & Insurance Broker  
Postfach 7129 \* D – 72784 Pfullingen  
Große Heerstr. 63 \* D – 72793 Pfullingen

#### **☞ Kommunikation**

Tel. +49 7121 372280  
Fax. +49 7121 372281  
Email. office@sportinsurance.net  
<http://www.sportinsurance.net>

#### **☞ Geschäftsführung**

Claus Wunderlich  
Steuer-Nr. DE 222056251  
Vermittlerregisternummern:  
D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64

#### **☞ Bank**

Volksbank Reutlingen  
IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01  
BIC VBRTDE6R  
Inhaber Claus Wunderlich





zu überprüfen oder neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Übermittlung der Information obliegt dem Kunden. Soweit die Daten unvollständig übermittelt wurden, stellt der Kunde die Firma DSA von jeder Haftung für Schäden oder Folgeschäden hieraus frei. Auf eine Beratung und Dokumentation wird ausdrücklich verzichtet. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass sich der Beratungsverzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen. Bei Onlineanträgen gilt: Durch Betätigen des Absende-Buttons auf den jeweiligen Online-Antragsformularen erklärt sich der Antragsteller bzw. Versicherungsnehmer damit einverstanden, dass mit dem Absenden des Online-Formulars ein sogenannter Einzelmakler- bzw. Einzelbetreuungsauftrag unter Einbeziehung unserer AGB in der jeweils gültigen Fassung zwischen dem Antragsteller und der Firma DSA Versicherungsmakler geschlossen wird. Weitergehende Vereinbarungen können über entsprechende Makleraufträge im Einzelfall getroffen werden, insbesondere wenn dem Kunden die erarbeiteten Tarife nicht ausreichen und/oder spezielle Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen. Erst dieser individuell geschlossene Maklervvertrag führt zu einer individuellen Beratung.

### **Gewährleistung/Haftung**

Die Firma DSA ist um die Vollständigkeit, Richtigkeit und ständige Aktualisierung des zugrunde liegenden Datenmaterials bemüht, aber nicht dazu verpflichtet. Die Vergleiche und Angebote sind immer nach vorherrschendem Informationsstand erstellt. Diese erfolgen immer nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Haftung für evtl. günstigere Angebote von Mitbewerbern bleibt jedoch in jedem Falle ausgeschlossen. Alle Tarifbeschreibungen, Leistungen, Erörterungen, Vertragsinhalte, Highlights, Prämien und Erläuterungen wurden sorgfältig ermittelt. Diese sind als reine Informationsunterlagen anzusehen und nicht als Verkaufsunterlagen zu verstehen. Die Haftung des Maklers ist beschränkt auf die übliche Tätigkeit von Maklern. Eine Haftung kann nur für durch den Makler vermittelte Verträge, aber niemals für fremdvermittelte Verträge übernommen werden. Für wider Erwarten eintretende Schädigungen hat der Makler durch entsprechenden Versicherungsschutz Vorsorge getroffen. Etwaige Schadensansprüche des Auftraggebers aus diesem Maklerauftrag bzw. dieser Maklervollmacht sind für Fälle eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf den Betrag der gesetzlichen Mindestdeckung beschränkt. Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Maklerauftrag bzw. der Maklervollmacht verjähren drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch nach drei Jahren nach Beendigung des Auftrages bzw. der Vollmacht. Soweit dies nicht zutreffen sollte gilt die gesetzliche Verfahrensfrist zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

### **Mitwirkungspflicht des Kunden – Obliegenheiten**

Die Übermittlung der persönlichen Daten durch den Interessenten / Kunden erfolgt per Email, per Eingabemaske beziehungsweise durch das Zusenden von entsprechenden Unterlagen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher persönlicher Daten ist der Interessent / Kunde verantwortlich. Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutige Aufträge können nicht gewollte Folgen haben oder zu Verzögerungen führen. Hieraus resultierende Folgen, insbesondere Weiterleitungsfehler gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet alles ihm Mögliche zu tun, um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die rechtzeitige Antragsübermittlung, damit dieser geprüft und an die entsprechende Versicherungsgesellschaft zur Bearbeitung, Prüfung und evtl. Annahme und somit Ausstellung eines Versicherungsscheins weitergeleitet werden kann. Für etwaige Schäden, die dem Kunden durch Verstoß gegen diese Obliegenheiten eintreten, stellt er den Makler frei (z.B. verspätete Beauftragung zur Meldung der Änderung einer Risikoanschrift, verspätete Beauftragung zur Weiterleitung einer Schadensmeldung, Stilllegung eines KFZ mangels Antrag mit behördlichen Verwaltungskosten sowie Erhebung einer Geschäftsgebühr durch den Versicherer etc.).

### **Auftragsbestätigung**

Mit dem von Ihnen online/offline gestellten Antrag beantragen Sie bei der jeweiligen

#### **☞ Postanschrift**

Die Sport Assekuranz  
Financial & Insurance Broker  
Postfach 7129 \* D – 72784 Pfullingen  
Große Heerstr. 63 \* D – 72793 Pfullingen

#### **☞ Kommunikation**

Tel. +49 7121 372280  
Fax. +49 7121 372281  
Email. office@sportinsurance.net  
http://www.sportinsurance.net

#### **☞ Geschäftsführung**

Claus Wunderlich  
Steuer-Nr. DE 222056251  
Vermittlerregisternummern:  
D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64

#### **☞ Bank**

Volksbank Reutlingen  
IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01  
BIC VBRTDE6R  
Inhaber Claus Wunderlich



Versicherungsgesellschaft den gewünschten Versicherungsschutz. In der Regel dauert die Ausstellung der Police zwei Wochen, aus technischen Gründen sind längere Policierungszeiten jedoch keine Seltenheit. Bei Versicherungsbeginn in ferner Zukunft werden die Versicherungsscheine oftmals erst kurz vor dem echten Versicherungsbeginn ausgestellt. Sie erhalten von uns eine Eingangsbestätigung des Antrages. Damit ist sichergestellt, dass wir auftragsgemäß Ihren Antrag bearbeitet und an den zutreffenden Versicherer weitergeleitet haben. Die Annahme des Antrages geschieht ausschließlich durch den jeweiligen Versicherer.

### **Vertrag und Widerspruch**

Eine Gewähr für das Zustandekommen eines Vertrages kann von der Firma DSA nicht übernommen werden. Hier entscheidet ausschließlich der Versicherer. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der jeweilige Versicherer den Antrag angenommen hat. Er fertigt die Police und stellt Sie dem Kunden zu. Werden dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung nicht die Versicherungsbedingungen übergeben oder ist die Verbraucherinformation nach §10a VAG (Versicherungsaufsichtsgesetzes) unterlassen worden, so gilt der Vertrag auf der Grundlage des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der weiteren für den Vertragsinhalt maßgeblichen Verbraucherinformation als abgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Unterlagen schriftlich widerspricht. Erst wenn dem Versicherungsnehmer der Versicherungsschein und die o. a. Unterlagen vollständig vorliegen und er bei Aushändigung des Versicherungsscheins schriftlich, in drucktechnisch deutlicher Form über das Widerspruchsrecht, den Fristbeginn und die Dauer belehrt worden ist, beginnt der Lauf der Frist. Es genügt zur Wahrung der Frist die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Der Widerspruch muss direkt an die Versicherungsgesellschaft gerichtet sein. Für den Fall, dass dem Versicherungsnehmer die o. a. Unterlagen nicht überlassen werden, verlängert sich sein Recht zum Widerspruch auf ein Jahr ab Aushändigung des Versicherungsscheins.

### **Schadensmeldungen – Schadensregulierungen**

Schadensereignisse/Schäden sind unverzüglich dem Makler (zur Weiterleitung) oder direkt dem jeweiligen Produktpartner/Versicherer anzuzeigen. Verspätete Anzeigen beim Makler gehen zu Lasten des Kunden. Der Makler hilft auf Wunsch lediglich bei der Aufnahme der Schadensmeldung. Die Bearbeitung und Entscheidung wie, wann und ob ein Schaden reguliert wird, obliegt ausschließlich der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Aussagen, die der Makler zu Schadensansprüchen oder Schadensregulierungen trifft, sind lediglich Empfehlungen oder Hilfestellungen, dienen der Veranschaulichung und sind daher keinesfalls rechtsverbindlich. Eine Rechtsberatung kann seitens des Maklers nicht geleistet werden.

### **Datenschutz und Datenverarbeitung**

Der Makler ist berechtigt im gesetzlich zulässigen Rahmen, insbesondere nach den geltenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Der Kunde willigt ein, dass der Makler im erforderlichen Umfang Daten an die Vertragsparteien weiterleitet soweit dies zur Erstellung von Angeboten, der Abwicklung von Aufträgen und zur Schadensregulierung erforderlich ist. Das gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages. Der Makler ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen er Kenntnis erlangt. Die vom Kunden/Mandanten eingegebenen persönlichen Daten werden gespeichert und auf Wunsch wieder gelöscht.

### **Multimediagesetz**

Nach dem Multimediagesetz dürfen personenbezogene Daten nur mit Einwilligung der betreffenden Person gespeichert und weiter verarbeitet werden. Durch Bestätigen der Eingaben mit "Absenden"

#### **☞ Postanschrift**

Die Sport Assekuranz  
Financial & Insurance Broker  
Postfach 7129 \* D – 72784 Pfullingen  
Große Heerstr. 63 \* D – 72793 Pfullingen

#### **☞ Kommunikation**

Tel. +49 7121 372280  
Fax. +49 7121 372281  
Email. [office@sportinsurance.net](mailto:office@sportinsurance.net)  
<http://www.sportinsurance.net>

#### **☞ Geschäftsführung**

Claus Wunderlich  
Steuer-Nr. DE 222056251  
Vermittlerregisternummern:  
D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64

#### **☞ Bank**

Volksbank Reutlingen  
IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01  
BIC VBRTDE6R  
Inhaber Claus Wunderlich



erklärt sich der Nutzer damit einverstanden.

### **Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**

Für alle Streitigkeiten wird als Gerichtsstand Reutlingen vereinbart, sofern der Nutzer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder dieser zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Handelt es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher, so gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

### **SEPA-Lastschrift**

Im Zuge des SEPA-Lastschriftmandats wird die Frist zur Vorabankündigung (pre-notification) auf einen Tag bei deutschen Konten herabgesetzt. Bei nicht-deutschen Konten beträgt die Frist 2 Tage bei wiederkehrenden und 5 Tage bei ein- oder erstmaligen Abbuchungen.

### **Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Textform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden. Sollte eine Vorschrift dieser AGB unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

### **Ergänzende Mitteilungen/Hinweise/Zulassungen und Behörden**

#### Eintragung des Unternehmens

1. Erlaubnis der IHK Reutlingen als "**Versicherungsmakler: Vermittlung und Beratung von privaten und gewerblichen Produkten / Tarifen des deutschen Versicherungsmarktes (Erlaubnis nach § 34d (1) GewO)**" mit der Registrierungsnummer **D-OHSS-E8UAL-15**.
2. Erlaubnis der IHK Reutlingen als "**Immobiliardarlehensvermittler (Erlaubnis nach § 34i (1) GewO)**" mit der Registrierungsnummer **D-W-168-6CVT-64**.

#### Gemeinsame Registerstelle nach §11 a Abs. 1 GewO

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,  
Breite Straße 29, 10178 Berlin,

Telefon: 0180 6005850, Fax:030-20308-1000, E-Mail: vr@dihk.de, www.vermittlerregister.info  
(0,20 Euro/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 0,60 Euro/Min aus Mobilfunknetzen)

#### Zuständige Aufsichtsbehörde für die Versicherungsvermittlung:

Industrie- und Handelskammer Reutlingen  
Hindenburgstr. 54, 72762 Reutlingen  
Telefon +49 7121 / 2010, Telefax +49 7121 / 201-4120  
E-Mail: kic@reutlingen.ihk.de  
www.reutlingen.ihk.de

#### Zuständige Versicherungsaufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn  
Postfach 1308, 53003 Bonn  
Telefon (0228) 4108-0, Fax (0228) 4108-1550  
E-Mail: poststelle@bafin.de  
www.bafin.de

#### Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e.V.

#### ☞ Postanschrift

Die Sport Assekuranz  
Financial & Insurance Broker  
Postfach 7129 \* D – 72784 Pfullingen  
Große Heerstr. 63 \* D – 72793 Pfullingen

#### ☞ Kommunikation

Tel. +49 7121 372280  
Fax. +49 7121 372281  
Email. office@sportinsurance.net  
http://www.sportinsurance.net

#### ☞ Geschäftsführung

Claus Wunderlich  
Steuer-Nr. DE 222056251  
Vermittlerregisternummern:  
D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64

#### ☞ Bank

Volksbank Reutlingen  
IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01  
BIC VBRTDE6R  
Inhaber Claus Wunderlich



Postfach 080632, 10006 Berlin  
Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)  
Fax: 0800 3699000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)  
[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung  
Postfach 06 02 22  
10052 Berlin  
Tel.: 0800 2550444 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)  
Fax: 030 20458931  
[www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

Portal zur Streitbeilegung der Europäischen Union nach §§ 36 u. 37 VSGB  
<https://webgate.ec.europa.eu/odr>

#### Abhängigkeiten über Beteiligungen

Der Vermittler hält keine direkten oder indirekten Beteiligungen von mehr als 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein VU oder Mutterunternehmen eines VU hält direkte oder indirekte Beteiligungen von mehr als 10% an den Stimmrechten oder am Kapital des Vermittlers.

#### ☞ Postanschrift

Die Sport Assekuranz  
Financial & Insurance Broker  
Postfach 7129 \* D – 72784 Pfullingen  
Große Heerstr. 63 \* D – 72793 Pfullingen

#### ☞ Kommunikation

Tel. +49 7121 372280  
Fax. +49 7121 372281  
Email. [office@sportinsurance.net](mailto:office@sportinsurance.net)  
<http://www.sportinsurance.net>

#### ☞ Geschäftsführung

Claus Wunderlich  
Steuer-Nr. DE 222056251  
Vermittlerregisternummern:  
D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64

#### ☞ Bank

Volksbank Reutlingen  
IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01  
BIC VBRTDE6R  
Inhaber Claus Wunderlich



## Preisliste für Servicedienstleistungen

Da der gesamte Schriftverkehr per Email erfolgt, werden keine Originaldokumente ausgestellt. Diese können aber gegen eine Servicegebühr postalisch versendet werden.

Übersendung Versicherungsschein per Email	Kostenlos
2. Übersendung Versicherungsschein per Email	Kostenlos
Übersendung Versicherungsschein per Post	EUR 25,00
Ausstellung eines Ersatzversicherungsscheins	EUR 25,00
Ausstellung einer steuerlichen Bescheinigung per Email	kostenlos
Ausstellung einer steuerlichen Bescheinigung per Post	EUR 25,00
Sonstige Kosten	Nach Aufwand

### ☞ Postanschrift

Die Sport Assekuranz  
Financial & Insurance Broker  
Postfach 7129 \* D – 72784 Pfullingen  
Große Heerstr. 63 \* D – 72793 Pfullingen

### ☞ Kommunikation

Tel. +49 7121 372280  
Fax. +49 7121 372281  
Email. [office@sportinsurance.net](mailto:office@sportinsurance.net)  
<http://www.sportinsurance.net>

### ☞ Geschäftsführung

Claus Wunderlich  
Steuer-Nr. DE 222056251  
Vermittlerregisternummern:  
D-OHSS-E8UAL-15 / D-W-168-6CVT-64

### ☞ Bank

Volksbank Reutlingen  
IBAN DE61 6409 0100 0104 2330 01  
BIC VBRTDE6R  
Inhaber Claus Wunderlich